

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Postleitzahl 1082

Freitag, 4. Februar 1966

Blatt 256

Im Herbst: neue Klassen für Kindergärtnerinnen

4. Februar (RK) Die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt der Stadt Wien, 15, Siebeneichengasse 17, eröffnet im Schuljahr 1966/67 neue Klassen. Mädchen, die den Beruf der Kindergärtnerin beziehungsweise Horterzieherin ergreifen wollen, können ihr Gesuch um Zulassung zur Aufnahmeprüfung mit einem kurzen Lebenslauf bis spätestens 31. Mai an die Direktion der Anstalt richten.

Es werden Bewerberinnen aufgenommen, die bis zum 5. September das 14. Lebensjahr vollendet, die vierte Hauptschul- oder vierte Mittelschulklasse absolviert haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Da die zukünftigen Kindergärtnerinnen nach Vollendung des achten Schuljahres in die Bildungsanstalt eintreten können, ersetzt deren erste Klasse das heuer allgemein eingeführte neunte Schuljahr. Sie brauchen daher den Polytechnischen Lehrgang nicht besuchen und ersparen somit ein volles Jahr der Ausbildungsdauer. Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen umfaßt vier Jahrgänge, so daß Mädchen, die nach dem achten Schuljahr eintreten, mit 18 Jahren das Befähigungszeugnis für diplomierte Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen erwerben können.

Nähere Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt (Telefon 83 54 30), die auf Wunsch auch gerne Prospekte zur Verfügung stellt.

- - -

Ballkalender

=====

4. Februar (RK) In der Woche vom 7. bis 13. Februar finden in Wien folgende größere Ballveranstaltungen statt:

Montag, 7. Februar: Sofiensäle (Ball vom Grünen Kreuz, Jägerball).

Mittwoch, 9. Februar: Sofiensäle (Neustädter-Ball).

Donnerstag, 10. Februar: Kursalon (Ball der Innung der Gebäudeverwalter, Realitätenvermittler und Inkassobüros), Palais Pallavicini (18. Ballfest der Österreichischen Campagnereiter-Gesellschaft), Sofiensäle (Gschnasfest der ÖKISTA, Österreichisches Komitee für Internationalen Studentenaustausch).

Freitag, 11. Februar: Bayrischer Hof (Ball der Pfarre "Taborkirche"), Casino Zögernitz (Ball des Sportklubs der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie, Seibersdorf), Grünes Tor (Ball der Studentenverbindung Thuringia), Haus der Begegnung (Ball des Verbandes der Österreichischen Autotaxiunternehmer), Konzerthaus (Ball der Wiener Handelsakademien), Kursalon (Ball der Studentenverbindung Pannonia), Messepalast (Ball des Verbandes der Zollwachebeamten Österreichs), Palais Auersperg (Ball des Österreichischen Pfadfinderbundes), Palais Schwarzenberg (Ball des Österreichischen Akademikerbundes), Parkhotel Schönbrunn (Ball des Österreichischen Luftfahrt- und Flugsicherungsverbandes), Simmeringer Hof (Kärntnerball), Sofiensäle (Ball der Technologen), Wimberger (Ball der Firma Elin, Sportsektion).

Samstag, 12. Februar: Bayrischer Hof (Ball der Fahrschule Schwedenplatz), Casino Zögernitz (Ball der Landsmannschaft der Karpatendeutschen in Österreich), Grünes Tor (Ball der Firma Del-Ka), Hernalser Vergnügungszentrum (Ball der "Schlimmen Mädler"), Kongreßhaus Wien (Alt-Wiener-Ball), Konzerthaus (Ball der Solidarität), Kursalon (Ball der Köche), Messepalast (Ball des Gesangsvereins der Tischler), Österreichischer Gewerbeverein (Ball der Höheren Bundeslehranstalt für die chemische Industrie), Palais Auersperg (Ball der Juweliere und Uhrmacher),

Palais Festetics ("Gebirgsvereinsball"), Parkhotel Schönbrunn (13. Ball der Österreichischen Radiowirtschaft), Schwechater Hof (Ball des Reitvereins Freudenau), Simmeringer Hof (Ball des Wirtschaftsverbandes Simmering), Sofiensäle (Tirolerball), Vienna Intercontinental (Ball des Wiener Mittelschüler-Kartellverbandes), Wimberger (Fünfhauser Bürgerball).

Sonntag, 13. Februar: Hernalser Vergnügungszentrum (1. Kinder-Kostümfest bei "Kasperl Larifari", Nachmittag), Hernalser Vergnügungszentrum (Rendezvous im HVZ., Abend), Konzerthaus (Ball der Schulgemeinde Wien), Schwechater Hof (Ball des Orchesters der Post- und Telegraphenbediensteten), Simmeringer Hof (Ball des Thayabundes), Sofiensäle (Kinderfaschingsfest des Wiener Kinderrettungswerkes).

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====

4. Februar (RK) Landtagspräsident Dr. Stemmer eröffnete die Sitzung.

Von den Abgeordneten der ÖVP wurde eine Anfrage an den Landeshauptmann eingebracht. Das Haus ging sofort in die Tagesordnung ein.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildet die 26. Novelle des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien, über die Stadtrat Bock (SPÖ) referierte. Wie er hervorhob, wurde von dem Gedanken ausgegangen, daß gute Dienstleistungen nur von zufriedenen und gerecht besoldeten Bediensteten erbracht werden. Das sei der Anlaß, das Dienstrecht neuerdings zu verbessern. Der Entwurf sieht vor allem eine Verminderung der Überstellungsverluste vor; ferner werden die Richtsätze für Ausgleichszulagen neuerdings erhöht. Weitere Verbesserungen sind beim Urlaub vorgesehen. Nunmehr sollen jene Zeiten beim Urlaubsausmaß berücksichtigt werden, die vor dem 18. Lebensjahr von einem Bediensteten in einem Dienst- oder Lehrverhältnis zur Stadt Wien geleistet wurden. Das wird vielleicht auch für viele Dienstzweige - für Krankenschwestern, Fürsorgerinnen - ein zusätzlicher Anreiz sein, in den Dienst der Stadt Wien einzutreten. Überdies soll die Höchstgrenze desurlaubes für Akademiker von 30 auf 32 Werktage erhöht werden. Überdies wird ein Urlaub, der aus dienstlichen Gründen bis 30. April des folgenden Jahres nicht verbraucht werden konnte, nicht mehr verfallen, da die Frist bis 31. Dezember erstreckt wird. Im Interesse der Familienpolitik wurden auch Bestimmungen über die Haushaltszulage neu gefaßt, und es werden künftig bei der Bemessung der Haushaltezulage auch jene Kinder berücksichtigt, die das 18., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, solange sie den ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst leisten!

Abg. Maller (KLS) begrüßt, daß die Vorlage einige Verbesserungen enthält. Die Angleichung der Mindestbezüge für Empfänger von Ruhegenüssen, die er schon öfter gefordert habe, erfolge reichlich spät. Außerdem müsse man die Versorgungsbezüge und außerordentlichen Zuwendungen sehen, die seit Jahren nicht mehr mitgezogen wurden und versteinert seien. Nunmehr werden Dienst- und Lehrzeiten, die vor dem 18. Lebensjahr im Gemeindedienst erbracht wurde, für das Urlaubsausmaß angerechnet.

Man könnte sich vorstellen, daß auch Lehr- und Arbeitszeiten der später in den Dienst Tretenden ebenfalls für das Urlaubsausmaß zu rechnen wären.

Als ein noch offenes Problem, das gleichfalls einer Lösung zugeführt werden muß, bezeichnet der Redner die Anrechnung der gesamten Verwendungszulage in die Pension. Derzeit erhalten Pensionisten, die vor dem 1. Juli 1965 in den Ruhestand getreten sind, nur die Hälfte der Verwendungszulage ausbezahlt. Er hofft, daß diesem Verlangen Rechnung getragen wird, sollte dies jedoch nicht der Fall sein, würde er einen diesbezüglichen Antrag einbringen.

Der Vorlage werden die KLS die Zustimmung geben.

Abg. Dr. Bauer (ÖVP) verweist auf die Ausführungen des Bürgermeisters und des Amtsführenden Stadtrates bei Angelobungen, wo diese die neuen Bediensteten in eindringlicher Weise auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam machen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß die Stellung eines Beamten umso gefestigter sein wird, je mehr er an Hand klarer Gesetze unparteiisch handeln kann. Es geht innerhalb der Gemeinde ja schließlich darum, ein vorbildliches Klima zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen und dem Beamten die Möglichkeit zu geben, Mittler zwischen Bevölkerung und Verwaltung zu sein. Schließlich ist er der ruhende Pol in der Verwaltung, der die Funktionsperiode des Politikers überlebt.

Der Redner stellt fest, daß mit der 26. Novelle, die sicherlich nicht die letzte sein wird, viele Wünsche der Bediensteten erfüllt werden. Trotzdem wird vielleicht schon in kürzester Zeit eine große Zahl von neuen Wünschen auftauchen. Nicht unerheblich an diesen Verbesserungen sind die Vertreter der ÖVP beteiligt, die in vielen Anträgen immer wieder verschiedene Verbesserungen verlangt haben. Ein alter unerfüllter Wunsch, der daher heute leider wieder vorgebracht werden muß, sei die übersichtliche Zusammenfassung des Dienstrechtes und seine Publikation. Der Redner regt auch eine geringfügige sprachliche Änderung der Vorlage an, und zwar das Wort "Gebührlichkeit" durch "Anspruchsberechtigung" zu ersetzen.

Die ÖVP werde der Vorlage zustimmen.

GR. Weisz (SPÖ) stellt fest, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit nach der 25. Novelle nun bereits die 26. zur Beschlußfassung vorliegt. Das zeigt die rasche Entwicklung. Wir dürfen mit Freude feststellen, daß alle bisher beschlossenen Novellen Verbesserungen für die Bediensteten gebracht haben. Sicherlich werden bald weitere Novellen folgen. Das sei jedoch keine Eigenheit der Wiener Gemeindeverwaltung, denn eine analoge Entwicklung zeigt sich auch beim Bund. Die vom Bund beschlossenen Dienstrechts-Gesetze wurden in Zusammenarbeit mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erstellt, und die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat dort einen entscheidenden Einfluß.

Innerhalb der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist die sozialistische Fraktion die stärkste Gruppe, da auf sie bei der letzten Wahl rund 80 Prozent der Stimmen entfielen. Man kann also den Ausführungen von Abgeordneten Dr. Bauer, daß vor allem die Anträge der ÖVP zu den vielen Verbesserungen führten, keinesfalls zustimmen. Der Redner spricht dann über die einzelnen Punkte, die novelliert wurden, so über die verbesserten Bestimmungen betreffend Überstellungsverluste, Studienzeit-anrechnung, Lehrzeitanrechnung, Angleichung der Mindestsätze der Pensionen an das ASVG, Urlaubsbestimmungen und ähnliches.

Als schwierige Frage bezeichnet der Redner die Anrechnung der Zulagen in die Pension. Der große Unterschied zwischen den Aktiv- und den Pensionsbezügen müßte gemildert werden. Auf kleiner Ebene sind derzeit Besprechungen darüber schon im Gange.

Im Schlußwort hebt Stadtrat Bock hervor, daß sich alle Redner positiv zur Vorlage geäußert haben. Zu der von Abgeordneten Maller gestellten Frage, ob eine Erhöhung der außerordentlichen Zuwendungen möglich sei, teilt der Berichterstatter mit, daß er bereits Auftrag gegeben habe, diese Frage zu prüfen. Um eine Regelung in der Frage der Verwendungszulage für Pensionisten hat die Gewerkschaft bereits angesucht. Darüber wird wahrscheinlich schon in absehbarer Zeit im Landtag eine Vorlage eingebracht werden können.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Landtagspräsident Dr. Stemmer teilt sodann mit, daß der junge Präsidialbeamte Otto Lauer gerade jetzt in der Wiener Universität promoviert wird. Der Landtagspräsident spricht ihm dazu seine herzlichen Glückwünsche aus. (Allgemeiner Applaus).

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung referiert wieder Stadtrat Bock. Es handelt sich dabei um den Antrag, das Gesetz vom Jahr 1957 über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien zu ergänzen. Nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes ist den Dienstnehmerinnen über Antrag im Anschluß an die Schutzfrist ein Karenzurlaub bis zum Ablauf eines Jahres nach der Entbindung zu gewähren. Bisher waren alle Rechte, die von der Dauer der Dienstzeit abhängig sind, während der Zeit dieses Karenzurlaubes gehemmt. Der Dienstgeber hat jedoch schon aus sozialen Gründen die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß einer Frau aus ihrer Mutterschaft keine Nachteile erwachsen. Darüber hinaus muß es der Dienstgeber im eigenen Interesse zu verhindern versuchen, daß zu viele weibliche Bedienstete wegen der Geburt eines Kindes für immer aus dem Dienst ausscheiden. Deshalb sieht die Vorlage vor, daß entsprechend einer gleichen Regelung auf Bundesebene alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit des Dienstantrittes nach Beendigung des Karenzurlaubes auf Ansuchen angerechnet werden. Es soll jedoch verhindert werden, daß der Dienst nur für einige Tage angetreten wird, allein um in den Genuß dieser Vergünstigung zu kommen. Deshalb ist für die Anrechnung Voraussetzung, daß die Bedienstete ihren Dienst wieder angetreten und wenigsten so lange zufriedenstellend versehen hat, als der Urlaub gedauert hat. Eine Nachzahlung von Bezügen erfolgt nicht. Diese Regelung soll für alle weiblichen Bediensteten gelten, die am 1. April 1966 in einem öffentlichen rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehen oder in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis behördliche Aufgaben zu besorgen haben. Ebenso soll diese Regelung für alle jene weiblichen Bediensteten gelten, die nach diesem Zeitpunkt in ein Dienstverhältnis der Stadt Wien treten.

Abg. Maller (KLS) stellt in der Debatte fest, es wäre zweckmäßig gewesen, gleichzeitig eine Regelung zu treffen, wonach Bediensteten, die aus einem provisorisch-pragmatischen Dienst-

verhältnis in ein Vertragsverhältnis überstellt werden, keine Nachteile erwachsen. Diese Bediensteten sind nicht arbeitslosen-versichert. Darauf müßte jedoch ein Rechtsanspruch bestehen. Der Debattenredner ersucht um eine entsprechende Regelung dieser Angelegenheit.

Abg. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) beschäftigt sich mit den Errungenschaften der Familienpolitik in den letzten zehn Jahren. Auf diesem Gebiet wurden entscheidende Maßnahmen getroffen, die den Familien wesentliche Erleichterungen bringen. Auch die zur Debatte stehende Vorlage bedeutet einen großen Fortschritt. Sie gewährleistet, daß die Mutter in der entscheidenden Phase der Entwicklung bei ihrem Kind sein kann. Im vergangenen Jahr haben rund 30.000 in der Privatwirtschaft tätige Mütter einen solchen Karenzurlaub konsumiert. Dieser Urlaub bringt jedoch finanzielle Probleme besonders für junge Familien mit sich, nämlich dann, wenn das Einkommen des Mannes nicht so hoch ist, daß das fehlende Einkommen der Frau ersetzt werden kann. Nun sind allerdings vom Gesetzgeber Ersatzleistungen vorgesehen. In Wien erhalten die Mütter je 400 Schilling monatlich, wenn das Einkommen des Mannes eine gewisse Höhe nicht überschreitet. Seit 1961 hat sich die Höhe dieser Ersatzleistung jedoch nicht geändert, obwohl die Lebenshaltungskosten wesentlich gestiegen sind. Im Parlament wurde von Frau Abg. Rehor bereits eine Valorisierung dieser Ersatzleistungen verlangt. Wegen der Auflösung des Parlaments konnte dieser Antrag nicht behandelt werden. Es wäre aber durchaus denkbar, daß das Land Wien eine solche Valorisierung schon jetzt beschließen könnte. Die Rednerin bringt in diesem Zusammenhang einen Antrag ein, der die Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Novelle des Gesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Stadt Wien während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft verlangt. Danach soll die Ersatzleistung von gegenwärtig 400 Schilling monatlich entsprechend valorisiert werden.

In seinem Schlußwort stellte Stadtrat Bock zum Debattenbeitrag von GR. Maller fest, daß die provisorisch pragmatisierten Bediensteten der Stadt Wien nicht benachteiligt werden, wofür jeweils entsprechende Beschlüsse des Personalausschusses Sorge tragen.

Der Berichterstatter empfiehlt sodann, den Antrag von GR. Dr. Marga Hubinek der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Im übrigen habe Wien gegenüber dem Bund bereits eine Besserstellung für seine Bediensteten erreicht, da die hier zur Debatte stehende Regelung beim Bund nur als "Kann-Bestimmung" verankert ist, im Dienstrecht der Stadt Wien jedoch als "Muß-Bestimmung".

In der darauffolgenden Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen. Der vorliegende Antrag der ÖVP wird einstimmig dem zuständigen Gemeinderatsausschuß zugewiesen.

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt Landtagspräsident Dr. Stemmer die Sitzung des Wiener Landtages.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes)

- - -

Die Stationen des Werbebusses am Montag
=====

4. Februar (RK) Montag, den 7. Februar, wird der Werbebus von 9 bis 10.30 Uhr eine erste Station in der Hütteldorfer Straße, Wurmsergasse (Meiselmarkt) im 15. Bezirk machen. Von 11 bis 12.30 Uhr steht der Bus im 7. Bezirk am Urban Loritz-Platz, von 15 bis 16.30 Uhr in Ottakring in der Thaliastraße, Brunnengasse, und von 17 bis 18.30 Uhr bei der Lobkowitzbrücke (Stadtbahneingang) im 12. Bezirk.

Gestern, Donnerstag, besuchten 196 Personen den Werbebus, 29 Männer und acht Frauen bewarben sich um eine Stellung bei den Verkehrsbetrieben.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten
=====

4. Februar (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Chinakohl 5 bis 6 S je Kilo, Karotten 5 bis 6 S je Kilo, Weißkraut 3 bis 4 S je Kilo.

Obst: Inländische Äpfel Wirtschaftsware 4 bis 5 S je Kilo, inländische Äpfel Tafelware 8 bis 10 S je Kilo, inländische Birnen 6 bis 8 S je Kilo. Orangen (blond) 4 bis 8 S je Kilo.

- - -

(Fortsetzung des Sitzungsberichtes):

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

4. Februar (RK) GR. Dr. Bohmann (SPÖ) eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und teilt mit, daß zwei Anfragen der KLS-Fraktion und drei Anfragen der ÖVP-Fraktion vorliegen.

An Anträgen wurden eingebracht: Ein gemeinsamer Antrag der Vizebürgermeister Slavik und Dr. Drimmel sowie der Gemeinderäte Jodlbauer und Walzer, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Förderung der Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen und wirtschaftlicher Zentren in Wien, ein Antrag der ÖVP, betreffend Änderung der Richtlinien für die Heimhilfe und ein Antrag der FPÖ, betreffend Errichtung einer Verkehrsampel. Die Anträge werden den zuständigen Ausschüssen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeister Marek: Chronologie der Olympia-Bewerbung Wiens

Bürgermeister Bruno Marek ergreift sodann das Wort zu einer Information, in der er ausführt:

"Ich habe mich heute zu Wort gemeldet, um dem Wiener Gemeinderat Mitteilung über den Verlauf der Bewerbung der Stadt Wien um die Durchführung der Olympischen Sommerspiele 1972 zu machen. In chronologischer Folge sollen hier die Bemühungen des Wiener Stadtsenates vor dem 23. Dezember - dem Tag der endgültigen Entscheidung - dargestellt werden. Vor diesem Datum schon war die Olympiabewerbung der Bundeshauptstadt Gegenstand unerfreulicher Polemiken. Man hat der Stadtverwaltung vorgeworfen, nur aus reiner Großmannssucht und mit Verantwortungslosigkeit die Olympischen Spiele nach Wien ziehen zu wollen, ohne die nötigen Vorbereitungen getroffen zu haben. Man stellte es vielfach so dar, als habe Wien in fast gewissenloser Weise ein finanzielles Experiment heraufbeschworen, das nicht nur die Stadt Wien sondern auch den Bund in finanzielle Verlegenheit zu bringen geeignet wäre.

In Kürze wird der Öffentlichkeit eine Publikation vorgelegt werden, die in chronologischer Folge die Geschichte der drei Bewerbungen Wiens um die Durchführung Olympischer Sommerspiele beinhaltet. Hier seien nur die wesentlichsten Punkte angedeutet:

1958 trat die Stadt Wien auf Anregung des damaligen Bürgermeisters und gegenwärtigen Bundespräsidenten Franz Jonas an die Bundesregierung mit der Anfrage heran, ob die Bundesregierung in der Lage sei, eine Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 1964 in Wien zu billigen. Die Bundesregierung unter dem damaligen Bundeskanzler Raab hat sich sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt und niemand kann ihr den Vorwurf machen, die Angelegenheit leichtfertig behandelt zu haben. Bundeskanzler Raab hat darauf in einem Schreiben an die Stadt Wien seine Genugtuung darüber ausgesprochen, daß die Bundeshauptstadt sich um Olympische Sommerspiele bewerben will. Denn jede internationale Veranstaltung in Wien ist ja nicht nur für die Stadt selbst sondern für ganz Österreich ein Gewinn. Auch der Präsident des Österreichischen Olympischen Comités, der damalige Unterrichtsminister Dr. Drimmel, stellte sich hinter die Bewerbung Wiens. Das Organisationsstatut des Internationalen Olympischen Comités sieht nämlich vor, daß sowohl die Regierung eines Landes als auch dessen nationales Olympisches Comité eine Olympiabewerbung unterstützen müssen. Die Sommerspiele 1964 wurden dann Tokio zugesprochen, das schon eine Zusage für die Sommerspiele 1940 hatte, die aber durch die Kriegereignisse verhindert wurden.

Wien hat sich ein zweitesmal beworben, und zwar um die Sommerspiele 1968. Diese Bewerbung fand die Unterstützung der Österreichischen Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Dr. Gorbach sowie die Billigung des ÖOC. Das IOC hat die Bewerbung damals mit der Begründung abgelehnt, daß sie verspätet eingelangt sei, was einen Protest des ÖOC zur Folge hatte. Die Sommerspiele 1968 wurden dann an Mexico City vergeben. In dem diesbezüglichen Informationsschreiben, das der Präsident des ÖOC an Bürgermeister Jonas gerichtet hat, ist auch die Aufforderung enthalten, Wien möge sich auch weiterhin um die Durchführung von Olympischen Sommerspielen bewerben.

Die detaillierte Begründung und Kostenberechnung für diese zweite Bewerbung Wiens hat damals Gesamtkosten von 839 Millionen Schilling vorgesehen, wovon 564 Millionen für Sportbauten und 275 Millionen für Organisationskosten veranschlagt waren.

Von niemandem wurden diese Zahlen damals als unreal bezeichnet.

Über die dritte Bewerbung Wiens hat Stadtrat Mandl am 15. Dezember 1965 während der Budgetdebatte dem Gemeinderat berichtet. Es sei hier noch einmal **daran erinnert**, daß die Stadt Wien vom Präsidenten des ÖOC mit **Schreiben** vom 12. Oktober 1965 - im Rathaus eingelangt am 15. Oktober - in Kenntnis gesetzt wurde, daß der Endtermin für die Bewerbung der 24. Dezember 1965 sei. Am 19. Oktober wurde das Wiener Stadtbauamt ersucht, eine genaue Kostenaufstellung vorzulegen. Dies ist auch geschehen, und zwar auf der Basis der heutigen Preislage **und des** gegenwärtigen Baukostenindex. Am 29. Oktober wurde die Angelegenheit vom Ministerrat behandelt, der beschloß, die beteiligten Ressortminister zur Stellungnahme aufzufordern. Inzwischen ist auch eine Mitteilung der Stadt Wien an die Österreichische Bundesregierung ergangen, daß die Berechnungen der Stadtbauamtsdirektion voraussichtliche Gesamtkosten von 1.028 Millionen Schilling ergeben haben. In der Presse fand sich die Nachricht, daß Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević und Finanzminister Dr. Schmitz die Bewerbung der Stadt Wien unterstützen und eine Dreiteilung der Kosten - je ein Drittel Bund, Land und Gemeinde Wien - für tragbar halten.

Sie können sich meine Bestürzung vorstellen, fuhr der Bürgermeister fort, als ich einen Tag später aus den Zeitungen erfahren mußte, daß im Ministerrat keine Einhelligkeit über die Bewerbung Wiens für die Olympischen Spiele zu erzielen war.

Für den 17. Dezember wurde dann eine außerordentliche Sitzung des Ministerrates einberufen. Vor der Sitzung haben Vizebürgermeister Slavik, Stadtrat Mandl und ich bei Bundeskanzler Dr. Klaus und Vizekanzler Dr. Pittermann vorgesprochen und ihnen für sämtliche Mitglieder der Bundesregierung die Unterlagen für die Bewerbung überreicht. Dabei haben wir Gelegenheit gehabt, zusätzliche Aufklärungen zu geben. Diese Unterlagen wurden in der außerordentlichen Sitzung des Ministerates besprochen.

Trotzdem konnte eine einhellige Auffassung nicht erzielt und die erbetene Befürwortung der Bundesregierung nicht erreicht werden. Hingegen wurde der Finanzminister beauftragt, eine Enquete einzuberufen, die für den 20. Dezember 1965 angesetzt wurde. Vizebürgermeister Slavik und ich haben an dieser Enquete teilgenommen und neuerlich die Bewerbung Wiens vertreten. Der Vertreter der Industrie hat sich dabei klar gegen die Sommerspiele ausgesprochen, mit der Begründung, daß eine Überhitzung der Wirtschaft zu befürchten und daß Wien nicht olympiareif sei. Dazu bemerkte der Bürgermeister, daß der Sprecher der Industrie einige Jahre vorher über Wunsch des ÖOC interveniert hatte. Damals waren wir also nach Ansicht der Industrie olympiareif.

Auch am 21. Dezember konnte im Ministerrat keine einhellige Einigung erzielt werden. Am 22. Dezember waren die Beratungen im Gemeinderat beendet. Am 23. Dezember begannen die Weihnachtsferien und an diesem Tag wurde ich von Vizebürgermeister Dr. Drimmel informiert, das IOC habe mitgeteilt, daß über Verlangen eines amerikanischen Staates die letzte Anmeldefrist auf 20. Jänner erstreckt wurde. Hier habe ich wieder eine Chance erblickt und habe mit 28. Dezember das IOC gefragt, ob diese Ausnahme auch für Österreich zutreffe. Ich wurde am gleichen Tag informiert, daß die definitive und detaillierte Bestätigung bis 20. Jänner übermittelt werden dürfe. Ich habe nun die Bewerbung durch den Leiter der Sportstelle in Lausanne überreichen lassen und dabei mitgeteilt, Wien werde sich bemühen, die definitive Bewerbung bis 20. Jänner nachreichen zu können. Am gleichen Tag habe ich den Bundeskanzler darüber informiert.

Am 5. Jänner habe ich in einem Schreiben an Bundeskanzler Dr. Klaus gebeten, mir und meinen Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, die Bewerbung nicht nur ihm vorzutragen sondern auch die Ressortminister dazu einzuladen. Bundeskanzler Dr. Klaus hat meinem Ersuchen Rechnung getragen, und am 11. Jänner, neun Tage vor der letzten Frist, hat diese Aussprache stattgefunden. Daran nahmen Bundeskanzler Dr. Klaus, Vizekanzler Dr. Pittermann, die Minister Proksch und Dr. Broda, Staatssekretär Weikhart sowie die Minister Dr. Piffl-Perčević, Dr. Bock und Dr. Schmitz teil; von seiten der Stadt Wien Vizebürgermeister Slavik, Vizebürgermeister Dr. Drimmel,

Stadtrat Gertrude Sandner, Stadtrat Dr. Maria Schaumayer und ich, Es wurde uns die Möglichkeit geboten, sehr ausführlich über die Bewerbung zu sprechen. Ich habe darauf hingewiesen, daß Wien die olympische Reife hat, weil - ob Olympia oder nicht - beabsichtigt sei, wichtige Sportanlagen in den nächsten Jahren zu errichten. Ich habe darauf hingewiesen, daß das Wiener Stadion Platz für 90.000 Besucher hat, während in Tokio nur ein Fassungsraum für 70.000 bestand. Ich habe auf die wirtschaftlichen Vorteile hingewiesen, die nicht nur für Wien, sondern auch für die angrenzenden Bundesländer Niederösterreich und Burgenland bestehen. Ich habe erwähnt, die Gymnaestrada habe gezeigt, daß genügend Trainingsräume und Hallen zur Verfügung stehen. Ich habe mich bemüht, klarzulegen, daß wir keinesfalls finanzielle Hasardeure sind und daß unsere Zahlen auch keiner kosmetischen Korrektur bedürfen.

Vizebürgermeister Slavik ist noch weitergegangen und hat eine Garantieerklärung abgegeben, daß die Beitragsleistung des Bundes nicht den Betrag von 420 Millionen Schilling übersteigen werde. Wir wollten so behandelt werden wie Tirol, das für die Winterspiele die gleichen Leistungen des Bundes in Anspruch genommen hat. Vizebürgermeister Slavik ist sogar noch weiter gegangen, und hat, gestützt auf den Vorschaubericht des Finanzministers, gesagt, daß wir nicht sieben gleiche Jahresraten beanspruchen, sondern bereit sind, eine Stillhaltezeit zu vereinbaren. Erst ab 1968 sollte die Höhe der Jahresbeiträge festgesetzt werden.

Gestützt auf den einhelligen Beschluß des Wiener Gemeinderates haben wir also alle Möglichkeiten wahrgenommen; wir haben jedoch nicht die Untersützung der Minister der ÖVP-Fraktion erhalten. Nach dreieinhalb Stunden intensiver Beratungen wurde wieder keine Einhelligkeit erzielt.

Das war das Ende meiner Bemühungen, und wenn in den vergangenen Wochen diese Bemühungen oft mit Hohn und Unsachlichkeit beantwortet wurden, so gehe ich darüber zur Tagesordnung. Ich bedaure es tief, daß keine Einhelligkeit erreicht wurde. Ich werde mich aber nicht auseinandersetzen mit den Argumenten jener, die sich "unpolitisch" nennen. Ich bedaure, daß das einheitliche Bemühen des ÖOC und des Stadtsenates so mißverstanden wurde, daß das "Volks-

blatt" schrieb, die Bewerbung Mareks solle die ÖVP-Regierungsfraktion unter Druck setzen, vor allem aber den Zweck haben, sich mit Anstand aus der Affäre zu ziehen.

Der Wiener Gemeinderat hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Nach der Verfassung ist der Bürgermeister verpflichtet, jeden gültigen Beschluß des Gemeinderates in Vollzug zu setzen.

Ich muß Ihnen das Scheitern meiner Bemühungen und der Bemühungen des Stadtsenates zur Kenntnis bringen. Wir werden weiter fortschreiten im Ausbau unserer Sportstätten, denn große sportliche Veranstaltungen warten in den nächsten Jahren auf uns. Ich war mir bewußt, daß die Bewerbung uns viel Arbeit geben würde. Diese Arbeit habe ich uns aber zugemutet im Interesse Wiens und in Ansehung des österreichischen Sportes. Ich habe aber auch gehofft, daß die Bundesregierung den einhelligen Beschluß des Gemeinderates respektieren werde. Die Bewerbung Wiens für 1964 wurde ja von der damaligen Bundesregierung mit Freundlichkeit aufgenommen.

Abschließend erklärte der Bürgermeister, daß er - da keine Einhelligkeit zu erzielen war - nun das IOC mit Schreiben vom 20. Jänner davon in Kenntnis setzen mußte, daß eine Bewerbung der Stadt Wien unmöglich geworden sei. In dem Schreiben schloß er mit der Erklärung, er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es Wien zu einem späteren Zeitpunkt möglich werde, eine neuerliche Bewerbung vorzulegen. Dieser abschließende Satz dürfte für uns allerdings nur einen ideellen Wert haben. Bedenken Sie, daß die Olympischen Spiele 1964 in Asien stattfanden, 1968 in Amerika sein werden, 1972 in Europa. So ist damit zu rechnen, daß die nächsten Sommerspiele nicht in Europa durchgeführt werden.

Bürgermeister Marek schließt mit der Feststellung: Wir haben somit eine Chance vertan, die reell war, die im Interesse der österreichischen Wirtschaft, im Interesse Österreichs gelegen ist. Daß uns der Erfolg versagt wird, kann ich nur bedauern. Aber Wien trifft keine Schuld. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und KLS.)

Gemäß dem Antrag des GR. Herbert Mayr (SPÖ) beschließt der Gemeinderat einstimmig, über die Mitteilung des Bürgermeisters eine

./.

Diskussion abzuführen. Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung wird die Aussprache vor Schluß der Sitzung stattfinden.

Nach Annahme jener Tagesordnungspunkte, zu denen keine Wortmeldungen vorlagen, schritt der Gemeinderat zur Behandlung der anderen Gegenstände. Zunächst wurde anstelle von Stadtrat Gertrude Sandner, die ihr Mandat zurückgelegt hat, Gemeinderat Josef Deutsch einstimmig zum Mitglied des Überwachungsausschusses der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien bestellt.

Weitere Investitions-Kredite für das Wiener Gewerbe

Hierauf begründete Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) den Antrag, den Kreditrahmen für Investitionskredite an gewerbliche Betriebe in Wien von 145 auf 160 Millionen Schilling zu erhöhen. Im Jahre 1959 war vorgesehen, je zehn Millionen für landwirtschaftliche Betriebe und für gewerbliche Betriebe zur Verfügung zu stellen. Während der Kreditrahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe noch nicht ausgeschöpft ist, hat die Aktion für gewerbliche Betriebe so großen Anklang gefunden, daß der ursprüngliche Kreditrahmen auf Grund von Beschlüssen des Gemeinderates auf 145 Millionen erhöht wurde. Das Kreditvolumen ist aber bereits wieder erschöpft und die Nachfrage hält weiter an. Das ist nicht überraschend, da die Kredite außerordentlich günstig sind. Diese Kreditaktion ermöglicht es den Betrieben, zu modernisieren und zu rationalisieren und somit leistungsfähiger und konkurrenzfähiger zu werden.

GR. Jodlbauer (SPÖ) betonte, daß der Aufbau der Kreditaktion gezeigt hat, daß die Förderungsmaßnahmen ihre Berechtigung haben. Dabei soll aber auch die Leistung der Gemeinde Wien Anerkennung finden. Bis auf eine einzige kleine Gemeinde bei Wien gibt es nirgends in Österreich eine Gemeinde, deren Gemeinderat eine so attraktive Wirtschaftsförderung beschlossen hätte.

Es ergeben sich aber aus der Praxis neue Gesichtspunkte, und so soll man jeweils die zeitbedingten Änderungen vornehmen, die

den Betrieben eine Erleichterung bringen. Insbesondere sollte die Aktion der Getränkesteuere kredite überholt werden. Es hat sich gezeigt, welche Vorteile für Küchenbetriebe Elektronenherde und Kühltruhen mit sich bringen. Vielfach verleiden die langen Wartezeiten den Gästen den Urlaub geradezu. Diese Kucheneinrichtung ermöglicht es aber, die Speisen halbfertig vorzubereiten, und sie dann in kurzer Zeit, in zwei bis drei Minuten, bereitzustellen. Darum sollten derartige Anlagen, die zirka 50.000 Schilling kosten, in diese Kreditaktion aufgenommen werden.

Vizebürgermeister Slavik dankt für die Darstellung über den Ablauf der Kreditaktion. Erfreulich sei auch, daß die Aktion beim Gewerbe so großen Beifall gefunden hat. Über das Problem der Automatisierung der Küchenbetriebe wurde wiederholt gesprochen. Er sei gerne bereit, die Anregung auf Gewährung eines Kredites zum Ankauf der modernsten Küchenmaschinen einer "wohlwollenden Überprüfung" zu unterziehen und nach Möglichkeit in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Antrag einzubringen. Es ist zu hoffen, daß die Gemeindeverwaltung durch die Gewährung derartiger Kredite unsere Fremdenverkehrsbetriebe, Gaststätten und Restaurants in die Lage versetzen wird, ihren Küchenbetrieb aufrecht zu erhalten.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Große Kläranlage für Inzersdorf-Blumental

Stadtrat Pfösch (SPÖ) stellt fest, daß der Gemeinderatsausschuß VIII in seiner letzten Sitzung den Grundsatzbeschluß zum Bau einer mechanisch-biologischen Kläranlage im 23. Bezirk, Inzersdorf-Blumental, gefaßt hat. Die schon vor Jahren in Betrieb genommene Anlage in Inzersdorf funktioniert klaglos, kann jedoch nicht mehr das gesamte Gebiet umfassen.

Außerdem werden am Südrand unserer Stadt größere Wohnhausobjekte errichtet, deren Abwässer nach einer Klärung in den Liesingbach eingeleitet werden sollen. Aus diesem Grunde wurde bereits im vergangenen Jahr die Ausarbeitung eines Studien- und Projektierungsauftrages vergeben, der zum Bau dieser Kläranlage führen soll. Das Exposé dürfen wir bis Ende März dieses Jahres erwarten. Mit der heutigen Beschlußfassung soll lediglich erreicht werden, daß die notwendigen Grundfreimachungen eingeleitet werden können.

GR. Dipl.-Ing. DDr. Strunz (ÖVP) erklärt, daß der Bau dieser Kläranlage besonders im Hinblick auf die in Zukunft zu erwartenden großen Abwassermengen notwendig ist, wenn seine Errichtung sich auch nicht - sicher zum Bedauern der Sozialisten - für Eröffnungsfeierlichkeiten eignet. Zirka zehn Prozent der Abwässer Wiens kommen aus dem Liesingbach in die Donau. Sie sind stark mit Phenol belastet und tragen daher wesentlich zur Verschmutzung der Donau bei. Der Bau der Kläranlage ist daher dringend notwendig. Außerdem können die dort gemachten Erfahrungen später bei der Errichtung einer Großkläranlage verwertet werden. Zu klären wäre, inwieweit eine Öl- und Abwässerschlammverbrennungsanlage erforderlich sein wird. Die Errichtung einer derartigen Verbrennungsanlage werde uns nicht erspart bleiben, da der nach der mechanisch-biologischen Klärung anfallende Schlamm stark mit Ölen und Phenolen angereichert sein wird. Leider seien für die Großkläranlage Wien bisher keine nennenswerten Mittel veranschlagt und man hört auch nichts von ihrer Planung.

Dem vorliegenden Antrag wird die ÖVP zustimmen.

GR. Fucik (SPÖ) verweist auf die großen Leistungen, die die Magistratsabteilung 30, Kanalisation, in den letzten Jahren aufzuweisen hat. Es entstehen viele neue Wohngebiete, deren Aufschließung notwendig ist. Im vergangenen Jahr waren rund 4.000 Arbeiter für Kanalbauten eingesetzt. Nachdem viele neue Wohngebiete im Süden unserer Stadt ihre Abwässer in den Liesingtalsammler abführen, ist seine Kapazität voll ausgelastet. Es ist daher die Errichtung einer Kläranlage dringend erforderlich, da sonst eine Erweiterung der Wohngebiete nicht möglich wäre. Die Lage der projektierten Kläranlage ist so, daß die Abwässer, ./.

die westlich der Laxenburger Straße und der Pottendorfer Linie anfallen, in der Kläranlage gereinigt und dann in den Liesingbach eingeleitet werden. Durch diese Kläranlage wird auch der Anschluß bisher nicht berücksichtigter Gebiete, wie Rothneusiedl, Ober- und Unter-Laa an den Hauptsammler möglich gemacht.

Die SPÖ wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Stadtrat Pfoch stellt im Schlußwort fest, daß die Sozialisten ihre Leistungen für die Stadt Wien nicht darnach einteilen, ob sie sich für Eröffnungsfeierlichkeiten eignen oder nicht. Ihre Bemühungen gehen vielmehr dahin, für das Wohlbefinden der Wiener Bevölkerung zu sorgen. Im übrigen habe eine Eröffnungsfeier aber den Zweck, der Bevölkerung vor Augen zu führen, welche Mittel und wieviel Arbeit für ein Projekt aufgewendet werden mußten, ehe es der Allgemeinheit zur Verfügung stehen kann. An einer ordentlichen Ableitung der Abwässer und ihre gereinigt Einführung in die Donau werden aber sicherlich alle interessiert sein. Dem Problem der Schlambeseitigung wird selbstverständlich größtes Augenmerk zugewendet werden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Bau der Ringwasserleitung "Ost"

Stadtrat Pfoch referiert sodann einen weiteren Antrag, und zwar betrifft dieser den Bau der Ringwasserleitung "Ost". Hierfür wird ein Sachkredit von 54,9 Millionen Schilling notwendig sein. Pfoch stellt fest, daß es kein Zufall sei, daß wir uns immer mehr mit der Frage der Errichtung von Kläranlagen und der Beseitigung der Abwässer beschäftigen müssen, denn wir bringen ja immer mehr Wasser nach Wien. Eine solche zusätzliche Wasserversorgung für Wien wird in Kürze aus der unteren Lobau erfolgen können. Anfang Mai können wir damit rechnen, 50 Millionen Liter Wasser täglich in das Leitungsnetz der Stadt einzuspeisen. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die zusätzlich gewonnenen Wassermengen raschest zum Verbraucher bringen zu können. Der Bau der Ringwasserleitung "Ost" sei daher besonders erfreulich, da er ein großkalibriger Wasserstrang wird, der von Nußdorf und der unteren Lobau das Wasser rascher in das Leitungsnetz transportieren wird.

./.

GR. Dr. Strunz (ÖVP) stellt fest, daß es laut Akt durch Krediteinschränkungen 1965 nicht mehr zum Baubeginn der Ringleitung-Ost gekommen sei. Der Grund für diese Einschränkungen sei im Akt nicht genannt. Jedenfalls aber sei durch restringierende Maßnahmen dieses für die Wasserversorgung Wiens äußerst wichtige Projekt hinausgezögert worden. Er sei froh, daß er dem Projekt wenigstens jetzt zustimmen könne.

GR. Hans Mayr (SPÖ) weist darauf hin, daß durch die Ringleitung-Ost ein völlig neues System der Wasserverteilung in Wien eingeführt wird, das uns große Umgestaltungen des Rohrnetzes erspart. Während in den Jahren von 1910 bis 1935 überhaupt keine Erweiterungen des Wasserrohrnetzes in Wien durchgeführt wurden, hat die Stadtverwaltung seit 1948 beziehungsweise 1950 1,2 Milliarden Schilling in das Wiener Rohrnetz investiert. Das Netz wurde von 1.800 auf 2.868 Kilometer erweitert, die Zahl der Behälter von 22 auf 31 erhöht und damit der Fassungsraum von 510.000 auf 1,150.000 Kubikmeter vergrößert. Durch die neue Ringleitung-Ost werden in Zukunft auch die sogenannten Druckmangelgebiete ausreichend mit Wasser versorgt werden können.

Im Schlußwort weist Stadtrat Pfösch darauf hin, daß im Vorjahr um 1,7 Millionen Schilling großkalibrige Rohre angefordert wurden, die nun für die erste Ausbaustufe verwendet werden. Für 1966 sind ferner 4,2 Millionen Schilling vorgesehen. Es stimmt jedoch nicht, daß die Arbeiten durch Krediteinschränkungen unterbrochen wurden. 1965 wurde den Wasserwerken nicht ein einziger Schilling weggenommen. Es handelte sich dabei lediglich um Kreditumschichtungen, die im Rahmen der Wasserwerke, Abteilung Rohrverlegung, vorgenommen wurden. (Zwischenruf von GR. Dr. Strunz: Es steht aber wörtlich "Krediteinschränkungen" im Akt, den ich mir fotokopieren ließ und hier habe!) Das stimmt trotzdem nicht, daß kann nur ein nichtgültiger und von mir nicht genehmigter Vorakt sein. Im gültigen Akt steht ausdrücklich "Kreditumschichtungen".

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

GR. Nimmerrichter (SPÖ) referiert zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Dieser Antrag sieht den Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadt Wien als Käuferin und dem Verband Wiener Arbeiterheime als Verkäufer zweier Liegenschaften im 19. Bezirk, Billrothstraße 46 und 48, zusammen 3.385 Quadratmeter, um einen Betrag von 3,5 Millionen Schilling (Quadratmeterpreis: 1.200 Schilling) einerseits, und den Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und dem Verband Wiener Arbeiterheime als Käufer einer 442 Quadratmeter großen Teilfläche der städtischen Liegenschaften Billrothstraße 38 beziehungsweise Gatterburggasse 2, zum gleichen Quadratmeterpreis, andererseits vor.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) weist darauf hin, daß dieser Antrag ein schlechtes Geschäft für die Gemeinde Wien beinhaltet. Abgesehen davon, daß 1.200 Schilling ein sehr hoher Quadratmeterpreis sind und der zweite Geschäftspartner, nämlich der Verband Wiener Arbeiterheime, eine sozialistische Institution ist, eignen sich die zwei schlauchartigen Grundstücke, die die Gemeinde Wien kaufen soll, nur sehr schlecht zur Verbauung. Dort sollen ein kleiner Wohnbau mit 25 Wohnungen und eine Gartenanlage hinkommen. Dafür verkauft die Gemeinde Wien einen voll ausnutzbaren Baugrund in viel besserer Lage. Dort hätte man 18 Wohnungen im Rahmen einer Großbaustelle errichten können. Um nur sieben Wohnungen mehr zu bauen, gibt die Gemeinde Wien fast 3,5 Millionen Schilling aus Steuergeldern aus. Dazu kommt, daß der SPÖ-Bezirksleitung Döbling damit eine neue Zentrale auf dem Grundstück Billrothstraße-Gatterburggasse finanziert wird. Darüber hinaus aber sei seitens des Verbandes Wiener Arbeiterheime auch ein "gelinder Druck" auf die Gemeinde Wien ausgeübt worden.

Die FPÖ-Fraktion wird diesem Antrag ihre Zustimmung verweigern.

GR. Macher (ÖVP) erinnerte daran, daß sich die Döblinger Bezirksfunktionäre darüber geeinigt hatten, in der Billrothstraße 38 ein "Haus der Begegnung" zu errichten. Nun soll auf diesem sehr günstig gelegenen Grundstück im Wege eines Grundstücktausches eine SPÖ-Parteistelle gebaut werden (Zwischenruf vonseiten der ÖVP: "Sicher ein Zufall!", Zwischenruf Stadtrat Sigmund: "Da irren Sie sich, das war kein Zufall!")

Die Liegenschaft wurde 1953 um 225.000 Schilling erworben, was einem Quadratmeterpreis von 66,47 Schilling entspricht. Gegenüber dem jetzigen Verkaufspreis von 1.200 Schilling wurde also eine Bodenwerterhöhung von 1.800 Prozent erzielt.

Seit 1963 besaß der Arbeiterheimverein eine rechtsgültige Baubewilligung für dieses Grundstück. Baubewilligungen laufen bei Nichtausnützung nach zwei Jahren ab, können aber verlängert werden. Warum hat die Behörde der Verlängerung in diesem Fall zugestimmt? Der Kaufpreis von 3,5 Millionen stellt eigentlich eine Abfindung für die Nichtausnützung der Baubewilligung dar. Solche Abfindungen sind heute zwar üblich. Sind sie aber auch zwischen gemeinwirtschaftlichen Vereinigungen vertretbar?

Hinzu kommt, daß sich die Gemeinde verpflichtet hat, die angekauften Häuser erst dann zu übernehmen, wenn der Neubau des SPÖ-Heimes fertig ist.

Die ÖVP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Sigmund (SPÖ) stellt fest, er komme sich bei diesen Debattengegenstand wie bei einem Indizienprozeß vor, in dem normale Erscheinungen des alltäglichen Lebens plötzlich in einem ganz anderen Licht erscheinen können. Alles, was die Debattenredner vorgebracht haben, steht in dem Akt, in den jeder Gemeinderat Einsicht nehmen kann. Es wurde also niemals der Versuch gemacht, etwas zu verheimlichen. Die Tatsachen können freilich eine verschiedene Auslegung finden. So bezeichnete ein Redner 1.200 Schilling als einen hohen Preis. Der einzig mögliche Maßstab kann jedoch nur der ortsübliche Grundpreis sein. Stadtrat Sigmund referierte hierzu das Angebot eines Realitätenbüros für ein Grundstück in der Billrothstraße 53 mit einem abbruchreifen Haus, das zu einem Quadratmeterpreis von 1.800 Schilling verkäuflich ist. In der Gatterburggasse 8, also drei Häuser von dem zur Debatte stehenden Grundstück entfernt, wird ein Grundstück zu einem Quadratmeterpreis von 1.300 Schilling angeboten. Der Preis von 1.200 Schilling scheint daher durchaus angemessen.

Der "Verein Arbeiterheime" hatte bei Aufnahme der Verhandlungen bekanntlich eine rechtsgültige Baubewilligung. Wegen einer später vorgenommenen Widmungsänderung war es der Wunsch der

Stadtbaudirektion, das Grundstück zu erwerben. Der ursprünglich verlangte Preis wurde von 4,2 Millionen auf 3,5 Millionen ermäßigt.

Diese Tatsachen zeigen aber noch nicht den tiefsten Kern der Angelegenheit: Alle vier im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien sind sich darüber einig, daß die Tätigkeit politischer Parteien für das Staatsganze notwendig ist und daß diese Tätigkeit gefördert zu werden verdient. So hat beispielsweise auch die ÖVP im 21. Bezirk ihre Wünsche hinsichtlich gewisser Objekte angemeldet, die auch Berücksichtigung fanden. Daher ist die Transaktion nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch vor jedem Forum vertretbar. Die Beschlußfassung darüber entspricht durchaus den demokratischen Spielregeln. Es gibt hier nämlich kein Vetorecht und es liegt im Wesen der Demokratie, daß der Wille der Mehrheit entscheidet.

Vor allem muß man die Unterstellung zurückweisen, daß das Verhalten einer politischen Partei vertuscht hätte werden sollen. Denn jeder konnte in den Akt Einsicht nehmen und es wurde nichts im Verborgenen ausgehandelt.

Nach Schluß der Debatte wurde der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und der KLS angenommen. (Zwischenruf von GR. Kowarsch, ÖVP: Volksfront. - Antwort von GR. Maller, KLS; "Gerade Ihr habt seinerzeit die Arbeiterheime zerstört!")

Neufassung der Statuten für die Unternehmungen

Stadtrat Dr. Maria Schaumayer (ÖVP) referierte sodann die Neufassung der Statuten für die Unternehmungen der Stadt Wien. Sie führte aus:

Die Stadt Wien führt gegenwärtig zwei Unternehmungen: die Stadtwerke mit den Teilunternehmungen E-Werk, Gaswerk und Verkehrsbetriebe sowie als zweites den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien.

In den Bestimmungen über die Kompetenz des Gemeinderates sind unter anderem die Beschlußfassung über die Beteiligungen der Unternehmungen sowie die Adaptierung der Wertgrenzen neu. Auch die Stadtsenatskompetenz wurde neu gefaßt. Der Stadtsenat ist jetzt auch mit der Notkompetenz ausgestattet.

In den weiteren Bestimmungen wird dem Umstand Rechnung getragen, daß die Unternehmungen dem Magistrat eingegliedert worden sind. Im Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses sind ebenfalls in Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Wertgrenzen verdoppelt worden. Ferner wird in dem Statut die Zuständigkeit der Direktoren geregelt und die Vertretung der Unternehmungen nach außen hin.

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den Bestimmungen über die wirtschaftliche Führung der Unternehmungen, der dritte Abschnitt mit dem Rechnungswesen und der vierte mit der Kontrolle.

Abschließend erklärt die Referentin, daß sich alle Mitwirkenden Instanzen bemüht haben, ein taugliches Instrument für die ökonomische Führung der Unternehmungen der Stadt Wien zu schaffen.

GR. Peter (FPÖ) zitiert einen Bericht des "Volksblatt" im Zusammenhang mit den neuen Statuten, in dem Tarifierhöhungen nach den Wahlen angekündigt werden. Der Redner meint, daß man tatsächlich auf Grund der Bestimmungen, daß der Gemeinderat jährlich verpflichtet sei, die Tarife zu überprüfen, herauslesen könne, daß Tarifierhöhungen beschlossen werden sollen.

Eine weitere Bestimmung des Statuts besagt, daß der Magistratsdirektor für den Inneren Dienst maßgebend ist - leider gibt es im ganzen Statut keine Definition darüber, was der Innere Dienst ist und wo andere Kompetenzen anfangen. Einmal heißt es, daß der Bürgermeister an der Spitze der Verwaltung der Unternehmungen steht, dann wieder heißt es, den Unternehmungen steht der Geschäftsführende Stadtrat vor. Einmal heißt es, der Geschäftsführende Stadtrat hat die Geschäftsführung zu überwachen, eine andere Stelle besagt, dem Magistratsdirektor obliegt die Aufsicht. Wo ist da der Unterschied? Der eine steht vor, der andere hat die Leitung, der eine überwacht, der andere hat die Aufsicht. Solche Ungereimtheiten sollte man nicht in eine Geschäftsordnung aufnehmen, die ja dazu da ist, Ordnung zu schaffen. Das erweckt zumindest Kompetenzzweifel. An einer anderen Stelle wird festgelegt, welche Instanzen zur Beaufsichtigung und zur Geschäfts- und Betriebsführung berufen sind.

Insgesamt ergibt das neun Instanzen. Das ist etwas zuviel Hierarchie. Leider bringt das Statut auch nicht das, was wir immer schon gefordert haben, nämlich eine getrennte Kontierung, aus der man ersehen kann, wie die einzelnen Teilunternehmungen arbeiten, wer mehr und wer weniger Defizit hat.

Wir sehen in diesem Statut keine Verwaltungsvereinfachung. Immer schon wurde von der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform gesprochen, aber nie ist sie Wirklichkeit geworden. Weil auch dieses Statut eine Komplizierung herbeiführt, können wir dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Maller (KLS) kritisiert, daß auf Grund dieses Statuts alljährlich die Tarife für Strom, Gas und die Verkehrsbetriebe geändert werden sollten, falls dies notwendig ist. Die letzten Jahre haben nun gezeigt, daß, wenn man den gleichen Weg wie bisher geht, das immer wieder erforderlich ist. Wir wollen aber nicht einer Bestimmung die Zustimmung geben, die de facto Tariferhöhungen am laufenden Band bringen würde. Damit seine Fraktion aber für das Statut stimmen kann, bittet der Redner, um getrennte Abstimmung über die betreffenden Bestimmungen.

In ihrem Schlußwort erklärt Stadtrat Dr. Maria Schaumayer, es soll nicht der Eindruck entstehen, als ob es sich bei der alljährlichen Überprüfung um eine Spezialität der Unternehmungen der Stadt Wien handle. Auch beim Voranschlag hat der Gemeinderat bei den Abgaben und öffentlich-rechtlichen Geldleistungen zu überprüfen, wo eine Änderung erforderlich ist. Zur Frage der Definition des Inneren Dienstes vertritt die Referentin die Ansicht, daß die Erfahrung die Möglichkeit eröffnet, eine Definition zu finden, die dem Willen des Gesetzgebers Rechnung trägt. Was die Kompetenzfrage anlangt, sind eben Städtische Unternehmungen mehr als Bereiche der Verwaltung, ein Mittelding aus wirtschaftlicher Institution und Administrative, um das man bei der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde nicht herumkommt. Auch die einzelnen Instanzen wurden in Anlehnung an die Stadtverfassung festgelegt und sind keine Spezialität der Städtischen Unternehmungen.

Zur Forderung nach Kontierung erklärt die Referentin, daß der Jahresbericht ohnehin so zu gestalten ist, daß aus ihm zusammen

mit dem Rechnungsabschluß eine wirtschaftliche Beurteilung möglich ist. Schließlich bittet sie, den Ansatzpunkt für die Verwaltungsvereinfachung nicht bei den Unternehmungen zu suchen, wo ja die Verwaltung nicht die primäre Aufgabe ist.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage gegen die Stimmen der FPÖ, die vom Abg. Maller abgelehnten Bestimmungen auch gegen die Stimmen der KLS angenommen.

Kreditaktion der Gemeinde Wien für Genossenschaftswohnungen

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referierte über eine Kreditaktion, die den Wohnungssuchenden bei der Aufbringung von Baukostenanteilen für Genossenschaftswohnungen helfen soll. Die bisherigen Wohnbauaktionen stützen sich auf Bundes- beziehungsweise Landesgesetze. Die Wiener Stadtverwaltung war im Rahmen dieser Aktion ständig bemüht, den Bauwilligen nach besten Kräften zu helfen. Die Höhe der zu gewährenden Kredite ist jedoch begrenzt und trägt den gestiegenen Baukosten nicht mehr Rechnung. Derzeit muß ein Bauwilliger rund 70.000 Schilling an Eigenmitteln sofort zur Verfügung haben. Man muß damit rechnen, daß von unseren Genossenschaften pro Quadratmeter zwischen 1.000 und 2.000 Schilling verlangt werden müssen, um die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens sicherzustellen. Diese Entwicklung ist für die Wohnungssuchenden natürlich betrüblich und hat dazu geführt, daß der Kreis jener, die sich um eine Genossenschaftswohnung bewerben, immer kleiner geworden ist und weiter kleiner werden würde, würde man nicht helfend eingreifen. Waren es früher noch Familien mit einem Durchschnittseinkommen, die sich um eine Genossenschaftswohnung beworben haben, so sind es jetzt fast nur mehr jene, die über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen. Es wurdendher seit längerer Zeit sowohl von den Genossenschaften, wie auch von den Bauwilligen, darunter auch Firmen, die Betriebswohnungen bauen wollen, Wünsche laut, hier neue Wege zur Förderung zu finden. Für die Stadt Wien bestand nun das Problem hier helfend einzuspringen, ohne Einschränkungen auf anderen Gebieten vornehmen zu müssen.

Es waren lange Überlegungen und Berechnungen notwendig, die zirka eineinhalb bis zwei Jahre in Anspruch genommen, nun aber zu einem guten Ergebnis geführt haben. Es wurden alle Beteiligten zu den Besprechungen und Verhandlungen zugezogen. Vorerst mußte der Personenkreis festgelegt werden, die Höhe des Einkommens und in welchem Ausmaß die Kredite gewährt werden und in welcher Form die Familiengröße berücksichtigt werden soll.

Was sind nun die Voraussetzungen, um zu einem Kredit zu kommen und was leistet die Stadt Wien bei dieser Aktion? Zuerst einmal ist festgelegt worden, daß die österreichische Staatsbürgerschaft eine Voraussetzung dafür ist, um sich an dieser Aktion beteiligen zu können. Das Verlangen, nach einem Mindestaufenthalt in Wien zwingt bereits zu der Überlegung, ob eine derartige Handhabung zuwanderungsfördernd ist oder zuwanderungfeindlich. Es mußte also eine Lösung gefunden werden, die weder ungünstige Auswirkungen nach der einen noch nach der anderen Seite hat und die eingesessene Wiener Bevölkerung nicht vergrämt. Man kam zu der Meinung, daß eine mindestens zweijährige Aufenthaltsdauer in Wien ein Kompromiß darstellt. Weiters wird eine schriftliche Zusicherung einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung über die Zuteilung einer Wohnung in Wien, die aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, verlangt und selbstverständlich auch die persönliche Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit' des Bewerbers.

Das nächste Problem, das überlegt werden mußte, war das Problem, des Einkommens: Brutto- oder Nettoeinkommen, gerechnet für den Alleinstehenden oder nach der Zahl der Familienmitglieder. Ergebnis: Man geht vom Nettoeinkommen aus, das für den alleinstehenden Kreditwerber, beziehungsweise bei Verheirateten in den letzten drei Monaten im Durchschnitt nicht mehr als 5.000 Schilling betragen haben darf, erhöht um 1.000 Schilling für den Ehepartner und je 500 Schilling für ein Kind. Bei dieser nicht allzu großen Einschränkung ist anzunehmen, daß rund 5.000 von den 6.000 jährlich bei den Genossenschaften berücksichtigten Wohnungswerbern die Kreditaktion in Anspruch nehmen können.

Bei Alleinstehenden, beziehungsweise bei einem kinderlosen Ehepaar kann der Kredit bis zu einer Höhe von 30.000 Schilling gewährt werden, für Wohnungswerber mit einem oder zwei Kindern bis zu 35.000 Schilling und bei mehr als zwei Kindern bis zu 40.000 Schilling. Änderungen des Familienstandes nach dem Zeitpunkt der Kreditgewährung können nachträglich über Antrag berücksichtigt werden. Die Kreditgewährung kann auch dann noch erfolgen, wenn schon ein Teil der Eigenmittel eingezahlt wurde. Die Laufzeit des Darlehens beträgt grundsätzlich zehn Jahre, richtet sich nach dem Familienstand und wird dementsprechend bei einer Familie mit ein oder zwei Kindern auf 12 Jahre und bei mehr als zwei Kindern auf 15 Jahre verlängert. Die Rückzahlung des Kredites kann natürlich auch früher erfolgen.

Die Kreditkosten werden mit derzeit sechs Prozent per anno angenommen, jedoch zur Gänze von der Stadt Wien getragen. Der Kreditnehmer hat keinerlei Nebenspesen zu zahlen, mit Ausnahme eines einzigen Betrages, nämlich der einmaligen Bearbeitungsgebühr von 50 Schilling. Wenn der Kreditnehmer allerdings mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug kommt, dann muß er Mahnspesen und Verzugszinsen selbst bezahlen.

Einzelheiten der neuen Kreditaktion

Der Kreditwerber muß folgende Unterlagen bringen: Einkommensnachweis (Kreditnehmer und Ehegatten), Lohn- oder Gehaltsbestätigung bei unselbständig Erwerbstätigen (daraus muß auch der eventuelle Bezug der Kinderbeihilfen hervorgehen), die letzte Steuererklärung, der letzte Steuerbescheid und die letzte Lastschriftanzeige des Finanzamtes bei selbständig Erwerbstätigen, ein gültiger Lichtbildausweis, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis (eventuell gültiger Reisepaß) sowie eine Bestätigung der Wohnbauvereinigung über die Zuteilung einer Wohnung in Wien, die gesicherte Finanzierung des Bauvorhabens und über die Höhe der aufzubringenden Eigenmittel.

Die Rückzahlungsraten betragen: Bei 30.000 Schilling (Alleinstehende und kinderlose Ehepaare, Laufzeit zehn Jahre) 250 Schilling monatlich; der Zinsenzuschuß der Stadt Wien beträgt hier für

den gesamten Kreditbetrag 9.076 Schilling. Bei 40.000 Schilling (Alleinstehende und Ehepaare mit einem oder zwei Kindern, Laufzeit zwölf Jahre) 245 Schilling monatlich; Zinszuschuß der Stadt Wien für den gesamten Kreditbetrag: 12.688 Schilling. Bei 40.000 Schilling (Alleinstehende und Ehepaare mit mehr als zwei Kindern, Laufzeit 15 Jahre) 225 Schilling monatlich; Zinszuschuß der Stadt Wien für den gesamten Kreditbetrag: 18.100 Schilling.

Die ganze Aktion ist vorläufig auf vier Jahre berechnet.

Es ist nicht richtig, wie in einer Zeitung behauptet wurde, daß die der Stadt Wien erwachsenden Kosten aus dieser Aktion 175 Millionen Schilling betragen. Mit der Aktion ermöglicht die Stadt Wien die Auszahlung von Krediten in Höhe von insgesamt 175 Millionen Schilling im Jahr. Die Geldmittel werden von den Kreditinstituten zur Verfügung gestellt, die Stadt Wien übernimmt den Zinsdienst. Daraus erwachsen der Stadt Wien Belastungen zwischen zehn Millionen Schilling im ersten Jahr, 20 Millionen Schilling im zweiten Jahr und 30 Millionen Schilling jährlich ab dem dritten Jahr. Die Belastung ist also steigend. Die Gesamtkosten, die der Stadt Wien aus dieser Aktion erwachsen werden, belaufen sich auf 350 Millionen Schilling während der gesamten Laufzeit der Aktion. Das ist eine echte Belastung, die die Stadt Wien im Interesse der Wohnungssuchenden übernimmt.

Sodann verliert Vizebürgermeister Slavik einen, wie er feststellt, erfreulichen Brief, den er von der ARGE Industriezentrum Liesing bekommen hat. Die ARGE stellt darin fest, sie sei der Meinung, daß die Aktion einen entscheidenden Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems leiste. Die Aktion sei von den Arbeitern im Industriezentrum Liesing mit Beifall und Anerkennung aufgenommen worden. Sodann teilt die ARGE Liesing mit, daß sie sich entschlossen habe, von der Kreditaktion in größerem Umfang Gebrauch zu machen und sie von sich aus für ihre Arbeitnehmer bis zu 75 Prozent zu erweitern. Der Berichterstatter bezeichnet diese Haltung als besonders erfreulich und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß auch andere Betriebe diesem nachahmenswerten Beispiel folgen.

Abschließend kommt Vizebürgermeister Slavik noch auf das "brennende Problem" der Baugrundbeschaffung zu sprechen und erklärt, daß hier eine bundesgesetzliche Regelung notwendig ist.

GR. Hahn (ÖVP) stellt fest, daß er als Sprecher der ÖVP-Fraktion am 18. Dezember 1965 im Wiener Gemeinderat einen Antrag eingebracht hat, der Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot forderte und die Gewährung langfristiger zinsenloser Darlehen für Wohnungswerber mit geringem Einkommen vorsah. Es freut uns, sagt der Debattenredner, daß die SPÖ unserer Anregung so rasch gefolgt ist und unsere Idee aufgegriffen hat. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Der ÖVP-Antrag wurde im Finanzausschuß nämlich noch gar nicht behandelt, dafür wurde der Antrag des Finanzreferenten eingebracht, der heute vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Es ist klar, daß die SPÖ damit zeigen will, daß alles Gute von den Sozialisten kommt. (Beifall bei der SPÖ, Zurufe aus den Bänken der SPÖ-Mandatare: Stimmt genau!). Man hat den Eindruck, daß die SPÖ daraus einen Wahlschlager konstruieren will. Ein Zeichen dafür ist auch die Tatsache, daß heute das Fernsehen hier ist. Ich habe mich allerdings der trügerischen Hoffnung hingegeben, daß auch die Debattenredner gefilmt werden (allgemeine Heiterkeit).

In der Debatte über die Neue Wiener Wohnbauaktion 1964 wurde schon eine Äußerung von Vizebürgermeister Slavik vom Dezember 1954 zitiert, in der es hieß, daß Kredite aus öffentlichen Mitteln ohne Zinsen ein Mißbrauch von Steuergeldern wären. (Zwischenruf Stadtrat Heller: "Das war doch nur im Zusammenhang mit dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.") Inzwischen hat sich Vizebürgermeister Slavik wiederholt für die Subjektförderung ausgesprochen. (An dieser Stelle des Debattenbeitrages richtete sich unter großer Heiterkeit im Gemeinderat der Scheinwerfer auf GR. Hahn und das Österreichische Fernsehen filmt ihn am Rednerpult.) Es ist zu hoffen, daß auch auf Bundesebene eine entsprechende Sinnesänderung im neuen Parlament eintreten wird.

Auch die Neuen Wiener Wohnbauaktionen sind eine Form der Subjektförderung. Nur könnten die Tilgungsraten in den Endphasen dabei harte Belastungen für die Mieter ergeben.

1961 hat ÖVP-Generalsekretär Dr. Withalm bei einer Tagung von Wohnbaugenossenschaften in Graz empfohlen, die Objektförderung auf Subjektförderung unter Berücksichtigung des Einkommens und der Familiengröße umzustellen. Auch der Wahlauftrag der ÖVP von 1964 sprach von individuellen Beihilfen der Stadt Wien für Wohnungssuchende und von einer Kreditaktion zur Wohnraumbeschaffung.

GR. Hahn legt darauf eine Statistik der in den letzten fünf Jahren in Wien neu errichteten Wohnungen vor, die zeigt, daß die Wohnbaugenossenschaften etwa gleichviel Wohnungseinheiten errichtet haben, wie die öffentliche Hand. Die Wohnungsgrößen der Genossenschaftswohnungen sind allerdings viel ungünstiger als die der Gemeindewohnungen, jedoch müßte gerade deshalb die Gemeinde mehr Wohnungen für kinderreiche Familien errichten, da von den 15.000 vorgemerkten Überbelagsfällen der überwiegende Teil aus Familien mit drei und mehr Kindern besteht. In diesen Fällen sollten die gewährten Darlehen auch größer sein.

Die Rückzahlungsbedingungen der neuen Kreditaktion sind wirklich sehr sozial. Wenn aber zu dem Zins noch die Rückzahlungsrate von rund 240 Schilling kommt, wird der Wohnungsaufwand dennoch rund 1.000 Schilling betragen (Zwischenruf Stadtrat Pfoch: "Diese Rechnung ist sehr über den Daumen gemacht und stimmt für die meisten Genossenschaftswohnungen keinesfalls").

Es wurde bereits angeregt, daß das Wohnungsamt alle Wohnungswerber auf bestehende Wohnbauaktionen aufmerksam machen soll. Diese Anregung hat die ÖVP nun in einem Antrag formuliert, in dem gefordert wird, daß das Wohnungsamt der Stadt Wien alle Vorgemerkten und alle neu Ansuchenden auf die laufenden Kreditaktionen zur Wohnraumbeschaffung aufmerksam zu machen hat.

Der Debattenredner forderte ferner, daß die beim Wohnungsamt Vorgemerkten bei der Vergebung der neuen Darlehen bevorzugt berücksichtigt werden, falls mehr als 5.000 Darlehenswerber im Jahr vorhanden sein sollten.

Es ist auch problematisch, daß bei der neuen Kreditaktion eine Einkommensgrenze besteht für die Zuweisung einer Gemeindewohnung aber nicht.

GR. Hahn lobte die Tätigkeit jener Magistratsabteilung, die die Wohnbauförderungsfragen behandelt und die mit einem minimalen Personalstand maximale Leistungen erbringt (Beifall aller Fraktionen).

Die neue Kreditaktion gibt auch die Möglichkeit, jene Mieter von Abbruchobjekten, die sich lieber selbst eine neue Wohnung im gleichen Bezirk kaufen wollen, als eine Ersatzwohnung in einem anderen Bezirk annehmen, finanziell zu unterstützen.

Der Redner brachte hierauf einen Antrag ein, die seit 1958 geltenden Richtlinien zur Vergebung von Wohnungen in städtischen Bauten zu reformieren.

Abschließend versichert GR. Hahn, daß seine Fraktion im Gemeinderat sich so wie in den vergangenen Jahren weiterhin bemühen werde, Anregungen zu geben. Er würde sich freuen, wenn diese Anregungen so wie heute auf fruchtbaren Boden fallen.

GR. Schreiner (SPÖ) erinnert an die Zeit vor knapp 45 Jahren, als der Gedanke des sozialen Wohnungsbaues in diesem Saal von den Sozialdemokraten geboren wurde. Damals geschah dies gegen den Haß und gegen die Ablehnung des gesamten Bürgertums. Die Erziehung der Sozialisten seither hat also ihre Erfolge gehabt, und es ist sehr erfreulich, daß es heute zu diesem Antrag in diesem Haus keine Gegenstimme gibt.

Der Redner verweist auch darauf, daß man sich in seiner Partei schon sehr früh mit jenen Problemen beschäftigt hat, die heute zur Debatte stehen. Mit diesem Antrag ist es gelungen, die Kosten der Aufbringung von Eigenmitteln auf mindestens die Hälfte zu reduzieren. Die Frage der Grundkosten konnte allerdings nicht beseitigt werden. Die Sozialisten begrüßen diesen Antrag ganz besonders, weil er bereits eine Vorwegnahme eines Teiles ihres Regierungsprogrammes bedeutet, das den Wählern zur Wahl vorliegen wird. Der Antrag zeigt aber auch, daß eine Zusammenarbeit mit den Sozialisten möglich ist. Er freue sich, daß dieser Antrag eine Einheitsfront des gesamten Wiener Volkes vertritt, von der ÖVP bis zu den Kommunisten.

GR. Lauscher (K.S) bemerkt, daß Vizebürgermeister Slavik auch die Kehrseite dieser Kreditseite gezeigt hat, nämlich die bedenkliche Entwicklung auf dem Baukostensektor. Die neue Kreditaktion bringt tatsächlich eine echte Erleichterung und wird daher von den Kommunisten begrüßt.

Man soll jedoch nicht übersehen, daß es trotz dieser Kreditaktion noch einen größeren Teil von Wohnungsbedürftigen in dieser Stadt gibt, die nicht in der Lage sind, selbst jetzt die Mittel für eine Wohnung aufzubringen. Der kommunale Wohnungsbau ist daher weiterhin entscheidend; er verliert nicht, sondern gewinnt nur an Bedeutung. Wir dürfen auf keinen Fall den Gemeindewohnungsbau schmälern.

Man muß den Menschen die Möglichkeit geben, auf diesem Weg und damit rascher zu einer eigenen Wohnung zu kommen. Aber der Weg über die Genossenschaften, der Weg, Eigenmittel aufzubringen, ist eine zusätzliche Maßnahme und darf nicht im Gegensatz zum sozialen Wohnungsbau stehen. Wir werden es entschieden ablehnen, nun den Bau von Gemeindewohnungen einzuschränken, denn würden Wohnungen nur mehr mit Kostenbeiträgen zu erlangen sein, würde es von vornherein Zehntausenden unmöglich sein, überhaupt zu einer eigenen Wohnung zu kommen.

Wenn die bürgerliche Presse aus dieser Kreditaktion die Hoffnung ableitet, daß es künftig leichter zu einer Vereinbarung zwischen SPÖ und ÖVP in der Wohnungspolitik kommen könnte, dann muß gesagt werden: Am Mieterschutz darf nicht gerüttelt werden! Wenn GR. Hahn die Volkspartei bei den Wohnungsbedürftigen in ein gutes Licht rücken wollte, dann spekuliert er mit der Vergesslichkeit der Bevölkerung, denn in Wahrheit trägt die Volkspartei die Verantwortung dafür, daß wir diese unleidlichen Verhältnisse auf dem Wohnungssektor in Wien haben. Der Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes geht auf das Konto der Volkspartei, damit der Wohnungswucher, die Zweckentfremdung der Wohnungen und die großen Ablösen. Wir haben noch immer keinen Reparaturausgleichsfonds, der Wohnungstausch ist nur mit Zustimmung der Hausherren möglich. Wir haben noch kein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz. Auch dafür trifft die Verantwortung die Volkspartei. Unsere Fraktion sieht ihre Aufgabe in dem Wahlkampf darin, den Wohnungsbedürftigen und Mietern zu helfen, daß es der Volkspartei nicht gelingt, sie über ihre wahren Absichten hinwegzutäuschen, und zu zeigen, daß sie in Wahrheit die Interessen der Zinshausherren vertritt.

In seinem Schlußwort erklärt Vizebürgermeister Slavik, daß mit diesem Antrag die Forderung aller Parteien und damit auch ein Wunsch der Bevölkerung erfüllt wird. Darüber soll man aber auch die Bevölkerung informieren, und dazu soll durchaus auch das Fernsehen beitragen. Vielleicht bewirkt diese Berichterstattung im Fernsehen auch, daß andere angeregt werden, etwas zu tun.

Auch auf Bundesebene wäre eine verstärkte Wohnbautätigkeit schon möglich, wenn das nicht mit der Forderung nach Mietzinserhöhung beziehungsweise in der letzten Phase nach freier Mietzinsvereinbarung für frei werdende Wohnungen gekoppelt worden wäre. Auch in der Frage des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds soll keine Legende entstehen. Er ist einstimmig beschlossen worden, ebenso auch die Änderung der Bedingungen. Der Streit ist darum gegangen, ob Wohnungen, die mit Hilfe des Wiederaufbaufonds errichtet wurden, für spekulative Zwecke mißbraucht werden können. Bei einer Neuregelung der Bestimmungen muß man vorsorgen, daß die Spekulation auf diesem Gebiet ein für allemal abgestellt wird.

Bei der Festlegung der Wohnungsgröße müssen wir die gesellschaftliche Entwicklung und vor allem die Entwicklung des Realeinkommens beobachten. Würden wir Wohnungsgrößen festlegen, die sich der normale Staatsbürger nicht leisten kann, dann käme es zu einer Begünstigung eines kleinen Teiles der Bevölkerung. Daher muß einer Erweiterung der Wohnungsgröße eine Erhöhung des Realeinkommens vorausgehen.

Leider liest GR. Hahn nur solche Bücher, in denen alles das neu erfunden wird, was tatsächlich schon vor Jahrzehnten erfunden worden ist. Das Wohnungseigentum ist schon im vorigen Jahrhundert erfunden worden. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist schon in der Ersten Republik gefördert worden. Die Schwierigkeit bestand nur darin, daß es wenig Leute gab, die die zehn Prozent aufbringen konnten. Auch die Subjektförderung gab es schon früher. Auch die Neue Wiener Wohnbauaktion 1958 war schon eine Subjektförderung. Wenn ich deswegen Schwierigkeiten in meiner Partei hätte, hätte ich sie also schon 1958 haben müssen. So lange haben wir schon eine Subjektförderung. Vielleicht reden wir nur nicht so viel darüber und tun dafür mehr.

Sicherlich wird sich nicht die gesamte Bevölkerung an dieser Aktion beteiligen können. Sie wird aber zu einer Verbreiterung der Basis der Wohnbauförderung beitragen und es größeren Schichten der Bevölkerung ermöglichen, sich um eine Genossenschaftswohnung zu bewerben. Das Wohnungsproblem kann durch diese Aktion natürlich nicht gelöst werden, sie wird aber wesentlich zur Erleichterung der Lage beitragen.

Wenn von Einschränkungen gesprochen wurde, muß man dazu sagen, daß der Betrag sehr hoch angesetzt wurde und es nicht einmal einfach ist, bei unseren Geldinstituten die notwendigen Beträge zu bekommen, weil im wesentlichen ja nur zwei Sparkassen in Frage kommen. Sollte sich die heute zu beschließende Summe als zu gering erweisen, wird man vor Jahresende bestimmt für diesen Zweck noch zusätzliche Mittel durch Gemeinderatsbeschluß zur Verfügung stellen können. Man nimmt jedoch an, daß mit dem Kreditbetrag von 175 Millionen das Auslangen gefunden werden kann, es sei denn, daß die Bedingungen bezüglich der Höhe der Kredite einmal geändert werden würden.

Der Referent bezeichnet es als erfreulich, daß von allen Seiten zu dem Antrag positiv Stellung genommen wurde und eine solche Aktion heute nicht mehr politisch umkämpft ist, sondern daß mit der Kraft der Gemeinschaft der Bevölkerung geholfen wird. Für diese Haltung sei allen zu danken. Die beiden Anträge empfiehlt der Berichterstatter dem Gemeinderatsausschuß IX zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. Die beiden Zusatzanträge wurden einstimmig dem Gemeinderatsausschuß IX zur Behandlung zugewiesen.

Hebesätze der Grundsteuer und Lohnsummensteuer

GR. Dr. Veninger (ÖVP) referiert sodann einen Antrag auf Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Lohnsummensteuer für das Jahr 1966.

Auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen, die die Gemeinden ermächtigen, die Hebesätze festzusetzen, hat der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 25. Juni 1965 diese Hebesätze für die Monate Mai bis Dezember 1965 festgesetzt. Mit der Finanzausgleichsnovelle 1966 ist nun das Finanzausgleichsgesetz bis zum 31. Dezember 1966 verlängert worden und es erweist sich daher als notwendig, nunmehr auch für das Jahr 1966 die entsprechenden Beschlüsse zu erwirken. Die Hebesätze betragen wie bisher bei der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 400 v.H., bei der Grundsteuer von den Grundstücken 420 v.H., bei der Lohnsummensteuer 1000 v.H. der Steuermeßbeträge. Im Gebiet der Stadt Wien wird im Jahre 1966 von den stehenden Gewerbebetrieben die Gewerbebesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital mit einem Hebesatz von 180 v.H. des einheitlichen Steuermeßbetrages eingehoben. Der Referent ersucht um Annahme des Antrages.

GR.Lauscher (KLS) erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, weil es angesichts des derzeitigen Finanzausgleichs keine andere Möglichkeit für Wien gibt. Man muß jedoch in diesem Zusammenhang auf das Problem hinweisen, das große Teile der Wiener Bevölkerung derzeit beschäftigt, nämlich die gesetzliche Neuregelung der Festsetzung des Einheitswertes und der Grundsteuer in Jahr 1963, deren Ergebnis eine schwere finanzielle Belastung der Wiener Bevölkerung ist. Die Verantwortung dafür trägt zwar in erster Linie der Finanzminister, man muß aber auch allen Abgeordneten des Parlaments den Vorwurf machen, daß sie dem Gesetz zugestimmt haben. Seine Fraktion habe von Anfang an darauf hingewiesen, daß die beschlossene Höhe der Grundsteuer für die Bevölkerung untragbar ist. Spät sind dann die anderen Parteien zu dieser Erkenntnis gekommen und nun herrscht durch diese späte Erkenntnis und den daraus resultierenden Rückzieher ein vollkommenes Chaos. In einiger Zeit sollen neue Vorschreibungen verschickt werden, eine ungeheure Mehrbelastung für die zuständigen Abteilungen. Dabei gab es gar keinen gesetzlich zwingenden Grund für die Gemeinde, die neuen Grundsteuerbeträge sofort vorzuschreiben.

Wien hätte die Möglichkeit gehabt, wie andere Städte auf die Nachzahlung zu verzichten. Vizebürgermeister Slavik habe jedoch behauptet, daß in vierzig Prozent der Fälle die neue Grundsteuer niedriger sei und es ungerecht wäre, diese Ermäßigungen erst später wirksam werden zu lassen. Nach den vorliegenden Unterlagen müssen jedoch einige Zweifel aufkommen, denn die Grundsteuer-Ansätze im Budget 1966 sind um 25 Prozent höher vorgesehen. Als sonderbar bezeichnet der Redner, daß der Gemeinderat über die letzten Maßnahmen auf dem Grundsteuersektor erst durch die Tageszeitungen informiert wurde.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) stellt gleichfalls mit Bedauern fest, daß man erst aus Zeitungsberichten über das Kapitel Grundsteuer informiert wurde. Seine Fraktion habe bereits im vergangenen Jahr den Antrag gestellt, auf die rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer für die Jahre 1963 und 1964 zu verzichten und die neuen Sätze erst ab 1965 gelten zu lassen. Dieser Antrag wurde leider von der SPÖ-Fraktion abgelehnt, ebenso wie ein gleichartiger Antrag der Freiheitlichen vom Dezember 1965. Er wurde zwar dem Ausschuß II zur Behandlung zugewiesen, man hat aber dann nichts mehr von ihm gehört. Jetzt murkst man mit Maßnahmen herum, über die der Gemeinderat gleichfalls nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

GR. Dr. Habl (ÖVP) zitiert unter anderen das SPÖ-Organ Kärntens, die "Neue Zeit", die am 15. September 1965 mitteilte, daß Klagenfurt auf Einnahmen in Höhe von rund 5 Millionen Schilling verzichtet, weil man der Meinung ist, daß die rückwirkende Einhebung der Grundsteuern eine unbillige Härte sei. Es wäre schön gewesen, wenn Wien diesen Beispiel gefolgt wäre. In Wien gibt es zwar gewisse Erleichterungen, denen jedoch kein Gemeinderatsbeschluß zugrunde liegt. Überhaupt herrscht in der ganzen Angelegenheit ein großes Durcheinander und es gibt viele Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten. Von rechtlichen Standpunkt aus gesehen, sind die Erleichterungen auch eher problematisch. Eine Nachsicht ist nämlich nur auf begründeten Ursachen und nur im Einzelfall mit dem Nachweis der Unbilligkeit möglich. Jeder einzelne müßte also die Unbilligkeit nachweisen. Es könnte auch vorkommen, daß eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes geltend gemacht wird.

Alle österreichischen Landeshauptstädte haben von der im Gesetz vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch gemacht. Warum ist dies nicht auch in Wien geschehen, umso mehr als die Ermächtigung ausdrücklich als Verfassungsbestimmung gekennzeichnet ist. In Wien bleiben jedenfalls die Härten bestehen. Darüber hinaus gibt es noch viele ungeklärte Fragen. Wie sieht die Sache zum Beispiel bei den Pächtern aus? Gelten die Ermäßigungen auch für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke? Auf jeden Fall sind die Ermäßigungen nicht ausreichend. Es hätte sicherlich weniger Unruhe erzeugt, wenn die Grundsteuer gleich hoch geblieben wäre, statt daß vierzig Prozent der Bevölkerung Ermäßigungen bekommen.

Die ÖVP-Fraktion wird die heutige Situation nicht dazu ausnützen, dem Antrag die Zustimmung zu verweigern. Eines muß jedoch festgestellt werden: Wäre es auf die ÖVP angekommen, hätte es weder eine rückwirkende Einhebung der Grundsteuer noch so große Belastungen gegeben.

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) erwiderte, er habe nun schon viele Diskussionen über die Frage der Grundsteuer~~ein~~-hebung erlebt und darüber mit Politikern aller Richtungen gesprochen, aber so viel an falschen Darstellungen und Ausreden wie in der heutigen Debatte habe er noch nie gehört.

Zunächst ist festzustellen, daß die letzte sogenannte Hauptfeststellung bezüglich des Grundwertes 1956 erfolgte und die Besteuerung seither auf gleicher Höhe geblieben ist. Es geht jedoch nicht an, daß die Besteuerung des Vermögens auf der Höhe von 1956 bleibt, während die Besteuerung des Einkommens mit diesem sofort steigt.

Bei der Grundsteuer handelt es sich gar nicht um eine Nachzahlung. Es war vielmehr schon immer so, daß die Ausstellung der Bescheide geraume Zeit nach der Hauptfestsetzung der Einheitswerte erfolgt ist. Gegenwärtig hinkt die Ausstellung der Bescheide durch die Bundesfinanzbehörden sehr nach. Es sind noch nicht einmal alle Erstbescheide ausgestellt, nicht zu reden von den Zweitbescheiden nach Berufungen. Auch die Ersatzbescheide, die auf Grund der Novelle, die vor allem für Einfamilienhäuser Ermäßigungen gebracht hat, notwendig wurden, sind

noch nicht verfügbar. Es herrscht derzeit die sehr komplizierte Situation, daß für uns die Erstbescheide bindend sind, während die Ersatzbescheide, bzw. die Berufungsbescheide, die den Betroffenen beträchtliche Ermäßigungen bringen, von den Bundesfinanzbehörden noch nicht ausgestellt sind.

Man könnte hier spöttelnd sagen: Wenn sich der Finanzminister mit dem Verteilen von Broschüren und mit Münzprägautomaten auf der Messe befaßt, hat er keine Zeit, klare Richtlinien für die Finanzämter zur Grundbewertung auszugeben. Daher ist auch die Bewertung völlig uneinheitlich erfolgt. In einem besonders krassen Fall hat man eine ganze Gegend doppelt so hoch bewertet, nur weil ein Grundkäufer aus Deutschland einen doppelt überhöhten Preis für ein Grundstück geboten hat. Bei manchen bisher völlig unterbewerteten Parzellen war die Höherbewertung allerdings gerechtfertigt. In einem Fall, den wir herausgegriffen haben, war der Quadratmeter eines Grundstückes, der derzeit einen Verkehrswert von 120 bis 150 Schilling repräsentiert, mit 2.50 Schilling bewertet und es wurden dafür zwei Groschen Grundsteuer pro Jahr gezahlt, was für die ganze Parzelle zwölf Schilling ausmachte.

Bezweifeln kann man in der Propaganda alles, was man will. Wir halten uns jedoch an das Zahlenmaterial, das uns zeigt, daß 40 Prozent der Grundeigentümer durch die Neubewertung Ermäßigungen erhalten. Diese Ermäßigungen wurden von den Betroffenen genau registriert, die die Bescheide ja zum Teil schon erhalten haben. Hätten wir die neuen Sätze erst ab 1965 angewendet, hätte das für alle diese Grundeigentümer bedeutet, daß ihnen das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf eine geringere Grundsteuer vorenthalten worden wäre.

Man spricht in der Polemik oft von "Mietern" und "Kleingärtnern" und meint in Wahrheit die großen Konzerne und Grundbesitzer, die man gerne geschont wissen möchte. Unsere Ermäßigungsrichtlinien sind dagegen so erstellt, daß sie die Mieter sowie die kleinen Grundbesitzer und Siedler weitgehend schonen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Neuer Vertrag mit der WÖK

GR. Srp (SPÖ) referierte einen Magistratsantrag zur Neufassung des 1950 zwischen der Stadt Wien und der WÖK abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Herstellung und Verteilung der Verpflegung für städtische Schüler- und Kindertagesheime. Diese Neufassung soll die in der Zwischenzeit eingetretenen organisatorischen Änderungen bei den Kindergärten berücksichtigen.

GR. Lauscher (KLS) verweist darauf, daß er schon bei der Budgetdebatte das Essen für die Kinder in den Tagesheimstätten kritisiert habe. Aus dem heutigen Akt sei ersichtlich, daß das Speiseprogramm vier Wochen im vorhinein ausgearbeitet wird, und zwar auf Grund der vorhandenen Lebensmittel. Er meint hingegen, daß man das Programm auf Grund der notwendigen erstellen müsse, und dabei auf den Rat von Kinderärzten zu hören habe.

In seinem Schlußwort verweist GR. Srp darauf, daß Gemüse und Obst täglich eingekauft werden. Eine gewisse Qualitätsverminderung gebe sich jedoch daraus, daß das Essen um 1/2 4 in die Geschirre gefüllt und erst um 1/2 12 Uhr in den letzten Tagesheimstätten ankommt. Aber das sind Mängel, die man nicht verhindern kann.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Neue Gebühren für den Rettungsdienst

GR. Lehner (ÖVP) referiert über die neuen Gebühren für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien mit Wirkung vom 1. Jänner 1966. Für einen Krankentransport innerhalb Wiens sind 148 Schilling pro Patient zu entrichten, für eine Intervention des Rettungsdienstes innerhalb Wiens sind 97 Schilling zu zahlen. Außerhalb Wiens wird eine Kilometergebühr von 7.30 Schilling in Rechnung gestellt.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) verweist darauf, daß es sich um die vierte Erhöhung innerhalb von knapp drei Jahren handle. In dieser Zeit sind die Gebühren auf mehr als das Doppelte gestiegen. Man sollte sich deshalb mit Rationalisierungsmaßnahmen befassen. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Lehner sagt im Schlußwort, daß alle mit dieser Entwicklung nicht zufrieden sind. Aber wenn es um die Kranken unserer Stadt geht, muß man eben Opfer bringen. Die Stadt Wien hat hier eine Verpflichtung übernommen, die sie erfüllen muß. Trotzdem wird man sich um Rationalisierungsmaßnahmen bemühen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Vorschau auf die künftige Gehaltsregelung

Stadtrat Bock (SPÖ) referierte einen Antrag auf Auszahlung von Vorschüssen auf eine künftige Gehaltsregelung für die städtischen Bediensteten. Er verwies darauf, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bereits im Herbst 1965 an die Bundesregierung herangetreten seien, die Gehälter neu zu regeln. Die Verhandlungen gerieten durch den Rücktritt der Regierung ins Stocken. Als Übergangslösung wurde am 18. Jänner eine einmalige Zahlung als Vorschuß vereinbart. Bis 15. April soll für jeden vollbeschäftigten aktiven Beamten 550 Schilling ausbezahlt werden, für jedes unversorgte Kind weitere 50 Schilling.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist nun an die Stadt Wien herangetreten, dieses Verhandlungsergebnis auch für die städtischen Bediensteten anzuwenden. Die zusätzliche Sonderzahlung wird für alle am 28. Februar im Dienst stehenden Bediensteten ausgezahlt werden. Die Pensionisten werden 440 Schilling erhalten. Die Sonderzahlungen werden spätestens am 15. April erfolgen, doch wird man sich bemühen, die Auszahlung schon früher vorzunehmen. Die Kosten betragen 49 Millionen Schilling, davon entfallen auf die Unternehmungen 18 Millionen.

GR. Maller (KLS) meint, daß es bei der Gemeinde Wien keine Regierungskrise gegeben habe und deshalb die Verschleppung der Erfüllung der Beamtenforderungen in Wien nicht berechtigt sei. Dazu kommt noch etwas Merkwürdiges: Wir sollen über einen Vorschuß beschließen, ohne daß man uns sagt, ab wann die neue Gehaltsregelung in Geltung treten soll und für welchen Zeitraum dieser Vorschuß überhaupt gilt.

Wenn sich der Finanzminister und die Bundesregierung hart gegenüber ihren Bundesbediensteten zeigen, so heißt das noch lange

nicht, daß das auch in Wien so sein muß. Wir empfehlen, unverzüglich selbständige Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Wiener Gemeindebediensteten über die Nachziehung der Bezüge und Pensionen mit Wirkung vom 1. Jänner 1966 zu führen.

Der Redner legt einen Antrag vor, nach dem der Gemeinderat zum Ausdruck bringen soll, daß der für die städtischen Bediensteten sowie Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger vorgesehene Vorschuß auf eine künftige Gehaltsregelung nur als Teuerungsabgeltung für das Jahr 1965 angesehen werden kann. Bei Verhandlungen mit der Gewerkschaft soll ehestens eine Gehaltsregulierung vereinbart werden, die wenigstens eine Mindesterhöhung der Bezüge von 250 Schilling monatlich vorsieht und ab 1. Jänner 1966 wirksam wird. Dabei ist die Pensionsautomatik voll zu wahren und sind die Zulagen entsprechend zu erhöhen. Außerdem soll durch eine Gehaltsautomatik bei einer weiteren Steigung der Lebenshaltungskosten eine Nachziehung der Bezüge gesichert werden.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) wird mit seiner Fraktion dieser Regelung zustimmen, weil sie, wie er sagt, besser als gar nichts ist. Allerdings hält er sie für völlig unzureichend. Denn was hier für eine Übergangszeit bewilligt wird, ist so bescheiden, daß es sich kein anderer Dienstgeber in Österreich leisten könnte. Wir dürfen auch nicht von 550 Schilling sprechen, weil das zu einer falschen Optik führt. Die öffentlichen Bediensteten haben Monatsbezüge und keine Halbjahresbezüge. Auf die Monatsbasis umgerechnet, kommt man im ersten Halbjahr 1966 zu einer linearen Gehaltserhöhung von 80 Schilling, und auch das sind nur Bruttobeträge. Nach Abzug der Steuer und der Sozialversicherungsbeiträge werden 50 bis 60 Schilling monatlich übrigbleiben. Es besteht daher für niemanden ein Anlaß, auf dieses Ergebnis besonders stolz zu sein. Daß sich die Koalition gerade über diese Lösung geeinigt hat, ist ein Beweis dafür, daß sich ihre Haltung gegenüber den Beamten nicht geändert hat.

Der Gemeinde muß die sogenannte einheitliche Gehaltspolitik vorgeworfen werden, die darin besteht, daß sie auf jede eigene Initiative verzichtet. Es gibt keine Frage, in der Bund und Gemeinde Wien einander so gut verstehen wie in der Gehaltspolitik.

Das ist für die Bediensteten kein Grund zur Freude. Wien könnte sich einmal an anderen Vorbildern orientieren. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die schon längst da und dort eigene Wege gehen. Der Personal- und der Finanzreferent mögen erwägen, ob nicht eine Umorientierung im Interesse der Wiener Gemeindebediensteten am Platze wäre.

In seinem Schlußwort erinnert Stadtrat Böck daran, daß die Gebietskörperschaften seit 1945 eine einheitliche Besoldungspolitik betreiben. Es trifft aber nicht zu, daß sich Wien immer nur an Bundesregelungen anlehnt.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen. Der KLS-Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Die Olympia-Debatte

Im folgenden nehmen je ein Sprecher der vier im Gemeinderat vertretenen Parteien zu der einleitenden Mitteilung von Bürgermeister Marek über die Olympia-Bewerbung Wiens Stellung.

GR. Bittner (ÖVP) stellt fest, daß sich seine Fraktion in allen Phasen der Verhandlungen eindeutig für die Bewerbung Wiens um die Olympischen Sommerspiele 1972 eingesetzt hat. Er bedauert daher, daß er heute nur noch in einem Epilog zu einer ungenützten Chance sprechen kann. Er ist nach wie vor der Meinung, daß es tatsächlich eine echte Chance gewesen ist. Man muß jedoch auch bedauern, daß die Vorbereitungen dieser Stadt sehr spät, wenn nicht vielleicht sogar zu spät in Fahrt gekommen sind.

Die mangelnden Kontakte und wenig zeitgerechte Initiativen waren der Hauptgrund für den negativen Ausgang des internen Streites zwischen Wien und dem Bund. Es mangelte an Kontakten mit den Sportverbänden und mit dem Gemeinderat, der erst am 11. Dezember durch den damaligen Stadtrat Mandl offiziell über diese Materie unterrichtet wurde. Auch im Kulturausschuss und im Sportbeirat wurde diese für die Stadt sehr wichtige Frage nicht behandelt, von den mangelnden Kontakten in dieser Angelegenheit auf Bundesebene und mit dem Olympischen Comité gar nicht zu sprechen.

Das erste Aviso vom 7. Juli vergangenen Jahres hat erst am 20. Oktober jenen Brief an die Bundesregierung ausgelöst, der dann den Kontakt auf der Bundesebene offiziell hergestellt hat.

Wichtig wäre es auch gewesen, mit den übrigen Bundesländern Kontakte aufzunehmen, denn nicht nur Wien, sondern auch die umliegenden Bundesländer hätten einen Vorteil von den Olympischen Spielen in Wien gehabt.

Natürlich stimmt es, daß man nicht bereits jetzt über alle notwendigen Sportstätten verfügen muß, um sich um die Abhaltung von Olympischen Spielen zu bewerben. Entscheidend und bedauerlich sei die Tatsache, daß es auf politischer Ebene nicht gelungen ist, eine einvernehmliche Klärung herbeizuführen. Man dürfte nicht nur auf dem Umweg über die Zeitungen miteinander reden, sondern müßte rechtzeitig persönliche Aussprachen herbeiführen.

Sicherlich war für die Ablehnung auch die Kostenfrage sehr entscheidend. Von Vorteil wäre es auch gewesen, hätte die Stadtverwaltung bereits zu den Olympischen Spielen 1960 und 1964 einen Vertreter entsandt, der dann aus eigenem Erlebnis überzeugend hätte auftreten können. Die Haltung der Stadtverwaltung war jedoch so, daß man hätte glauben können, sie meine es mit ihrer Bewerbung nicht ernst.

GR. Bittner stellt fest, seine Fraktion bedaure den Ausgang der Verhandlungen für die Sportler und für die sportbegeisterte Jugend. Sie bedaure ihn für Wien, darüber hinaus aber für ganz Österreich und den gesamten Donauraum, weil es hier eine einmalige Chance gegeben hätte, unsere Nachbarvölker nach Wien zu bringen. Es ist daher bedauerlich, zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß die Bewerbung Wiens um die Olympischen Sommerspiele 1972 unterbleiben muß.

GR. Lanc (SPÖ) stellt fest, daß ihn das Verhalten der Bundesregierung mit echter Groll erfülle - und zwar wegen der veräunten Chance für unsere Stadt und für die Jugend dieser Stadt. Eine Chance, die auch im Ideellen, nicht nur im Fremdenverkehr bestanden hätte. Wir hätten unserer Jugend durch die Abhaltung der Sommerspiele Vorbilder und Leitbilder geben

können, die sie jetzt in unserer Kommerzgesellschaft aus den Musik-Boxes bezieht. Diese Tatsache bedauere er persönlich viel mehr als den Streit, ob jeder Schilling, den man auf der einen Seite aufgewendet hätte, auf der anderen auch mit Zinsen und Zinseszinsen zurückgekommen wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Ausgang der Olympia-Bewerbung erfülle ihn aber auch noch aus einem anderen Grund mit echter Verbitterung. Es ist seit 1945 das erste Mal gewesen, daß man ohne eine wirklich stichhaltige Begründung einen einhelligen Beschluß der Wiener Volksvertretung beiseite geschoben hat. Das kann man nicht einfach hinnehmen, egal, welcher Partei in diesem Hause man angehört. Seit Jahren bemüht man sich, jeder nach seinen politischen Ansichten und seinem politischen Programm, aber doch nach bestem persönlichem Wissen und Gewissen, das wirtschaftliche West-Ost-Gefälle in Österreich zu beseitigen. Wir machen uns Gedanken über Industriean-siedlungen in unterentwickelten Randzonen, die an die kommunistischen toten Grenzen unseres Landes stoßen und die durch die Abhaltung der Sommerspiele eine echte Chance erhalten hätten. Der österreichische Wähler, vor allem aber der Ostösterreicher, wird am 6. März entscheiden müssen, wen er für die vertane Chance verantwortlich zu machen hat.

Die Bereitstellung von 420 Millionen Schilling in einem Zeitraum von sieben Jahren wäre eine zumutbare Belastung gewesen. Leider ist es dem Unternehmertum und seiner politischen Organisation gelungen, die Olympiabewerbung Wiens zu torpedieren. Diese politische Entscheidung ist gegen Wien gefallen, weil sich die Wiener erlauben, anders zu wählen, als bisher die Mehrheit des Bundesvolkes gewählt hat. Eine einmalige Chance für Wien, für Österreich und vor allem für die Entwicklung unseres wirtschaftlich zurückgebliebenen Umlandes ist durch die Schuld der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei vertan worden. (Beifall bei SPÖ und KLS.)

GR. Lauscher (KLS) stellt fest, daß die positive Haltung seiner Fraktion zur Bewerbung Wiens um die Olympischen Sommerspiele 1972 ja bekannt sei.

Er bedauere es daher, daß es nicht möglich gewesen ist, die Voraussetzungen für die Abhaltung der Sommerspiele in Wien herbeizuführen.

Es war keine Frage der zu späten Vorbereitungen, ebenso wenig des mangelnden Kontaktes mit den Sportverbänden und den Bundesländern. Es war auch keine Kostenfrage, an der die Bewerbung gescheitert ist. Die Bewerbung Wiens ist vielmehr den Intrigen Wien-feindlicher Kräfte zum Opfer gefallen. Diese Kräfte geben heute in der Österreichischen Volkspartei den Ton an. Ihnen sind die Interessen bestimmter Herrschaften der Großindustrie und ihrer westdeutschen Freunde wichtiger als das nationale Anliegen unseres Landes, die große Chance für den österreichischen Sport und für unsere Jugend.

Aus der Geschichte unseres Landes ist uns eine derartige verhängnisvolle Rolle des Bürgertums bereits bekannt. Auch seinerzeit hat man in sehr kurzsichtiger Verblendung nicht erkannt, welche Rolle der österreichischen Arbeiterklasse zugekommen wäre, hätte man sie rechtzeitig zur Abwehr Hitlers und des Anschlusses herangezogen. Eine ebenso kurzsichtige und gefährliche Politik wird heute bereits wieder von der Volkspartei betrieben. Glaubt man wirklich, es ist ein Zufall, daß die Hintertreibung der Bewerbung Wiens mit der Bewerbung Münchens zeitlich zusammenfällt? Gegen die Wien-feindlichen Kreise konnte sich auch die ÖVP nicht durchsetzen, auch wenn sie es ehrlich gemeint haben sollte. Jedenfalls wirft die ganze Angelegenheit ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in der ÖVP, und sie zeigt die Gefahr auf, die Wien droht, wenn Klaus und seine Anhänger bei der Wahl stärker werden sollten.

Es gibt keine ernstlichen Gründe für die Ablehnung der Bewerbung Wiens. Bei den kommenden Wahlen muß mit der Politik der Benachteiligung Wiens Schluß gemacht werden.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ): Wir haben den eindrucksvollen Bericht des Bürgermeisters über die Bemühungen Wiens in der Zeit vom 15. Oktober 1965 bis 20. Jänner 1966 um die Olympia-Bewerbung gehört. Es erhebt sich jedoch die Frage, ob diese Zeitspanne nicht zu kurz war, um die Olympiareife Wiens allen Stellen glaubhaft zu machen. Vor allem hat man die psychologische Vorbereitung

der Bevölkerung versäumt. Wir waren und sind der Meinung, daß die Olympischen Spiele 1972 unserer Stadt zum Nutzen und Vorteil gereicht hätten. Wir unterstützten daher auch die Bewerbung. Aber weite Kreise der Bevölkerung sind sehr skeptisch in Bezug auf die Möglichkeiten Wiens für eine Durchführung der Olympischen Spiele. Diese Skepsis ist angesichts der ständigen Finanzpleite nicht verwunderlich. Die Bevölkerung erlebt es dauernd, daß kein Geld für wichtige Dinge da ist. Ist es da ein Wunder, daß die Leute die Bewerbung Wiens als Größenwahnsinn ansehen und sagen: Wos brauch ma dös?

Die psychologische Vorbereitung hätte mindestens Anfang 1965 einsetzen müssen. Auf jeden Fall haben beide Parteien zu wenig Initiative und Elan gezeigt. Sie haben das Land in eine Krise hineinmanövriert, angesichts der die Bevölkerung meint, Wien sei nicht fähig, Olympische Spiele durchzuführen. Die Bewerbung Wiens ist der Unfähigkeit und Uneinigkeit der Koalitionsparteien zum Opfer gefallen.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

Übers Wochenende:

Dringende Arbeiten an einem dicken Wasserrohrstrang
=====

4. Februar (RK) Wegen einer dringenden Arbeit an einem großkalibrigen Wasserrohrstrang wird ab heute, 20 Uhr, bis spätestens Montag, den 7. Februar, 5 Uhr früh, eine Druckverminderung eintreten, von der die höhergelegenen Teile des 3., 4. und 5. Bezirkes betroffen werden können. Das Wasser wird dann unter Umständen in den obersten Stockwerken ausbleiben. Die allenfalls Betroffenen werden um Verständnis für diese notwendigen Arbeiten gebeten.

- - -

Zum 200. Todestag von L.J.M. Graf Daun
=====

4. Februar (RK) Am 5. Februar 1766 starb in Wien Feldmarschall Leopold Josef Maria Graf Daun, Fürst von Thiano, erster Großkreuzträger des Maria Theresien-Ordens, einer der bedeutendsten Heerführer Österreichs. Er wurde am 25. September 1705 in Wien geboren und bereitete sich unter Leitung seines Vaters auf den Soldatenberuf vor. Der Krieg in Sizilien bot die erste Gelegenheit zur Entwicklung seines militärischen Talents. In den Feldzügen in Italien und am Rhein diente er schon als Oberst. 1737 war er Generalmajor, 1739 Feldmarschall-Leutnant. Nach der Schlacht bei Mollwitz (1741) behauptete sich Daun in seiner Stellung in Schlesien. 1742 nahm er an dem berühmten Zug gegen Prag teil, den Prinz Karl von Lothringen anführte. Auch bei den bedeutendsten Unternehmungen des Feldzuges von 1744 wurde er verwendet. Den Frieden benützte er zur Reorganisation des österreichischen Heeres. Während dieser Zeit wurde er Stadtkommandant von Wien, Generaldirektor aller kaiserlichen Militärakademien, Ritter des Goldenen Vlieses und Generalfeldmarschall. Das nach ihm benannte gleichförmige Dienstreglement (1749) bildete eine der denkwürdigsten Einrichtungen der alten Armee. Die Schlacht bei Kolin (1757) verewigte seinen Namen. Friedrich II. wurde gezwungen, Böhmen eilig zu verlassen. Von 1757 bis 1763 hatte er das Oberkommando über die Armee. Weitere Höhepunkte seiner Laufbahn waren die Belagerung von Olmütz, die Schlachten von Hochkirch, Maxen und Torgau. Zu Kriegsende wurde Daun Präsident des Hofkriegsrates.

- - -